

öffentlich nicht öffentlich

Datum: 23.10.2018

Drucksache - Nr. 44/18

Beratungsfolge / Beschlussfassung im

am

<input checked="" type="checkbox"/>	Finanzausschuss	<u>06.11.2018</u>
<input type="checkbox"/>	Ausschuss für Bau- und Stadtentwicklung, Wirtschaft, Verkehr und Umwelt	_____
<input type="checkbox"/>	Ausschuss für Schule, Kultur, Sport, Jugend, Senioren und Soziales	_____
<input checked="" type="checkbox"/>	Betriebsausschuss	<u>20.11.2018</u>
<input checked="" type="checkbox"/>	Hauptausschuss	<u>13.11.2018</u>
<input checked="" type="checkbox"/>	Stadtvertreterversammlung	<u>22.11.2018</u>

Gegenstand der Vorlage:

Wirtschaftsplan des Eigenbetriebes Wohnungswirtschaft der Stadt Eggesin für das Wirtschaftsjahr 2019

Sachverhalt:

Nach § 14 Eigenbetriebsverordnung (EigVO) hat der Eigenbetrieb einen Wirtschaftsplan aufzustellen, der nach Beschlussfassung durch die Stadtvertretung eine verbindliche Anlage zum Haushaltsplan der Stadt Eggesin bildet.

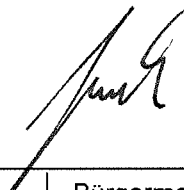
Die Beschlussfassung über den Wirtschaftsplan gehört zu den nicht übertragbaren Befugnissen der Stadtvertretung nach § 22 Abs. 3 KV M-V i.V.m. § 5 Abs.1 Nr.2 EigVO.

Der Kassenkredit ist genehmigungspflichtig, da er die festgesetzte Höhe der im Erfolgsplan veranschlagten Einnahmen von 10 % überschreitet.

Entsprechend der seit dem 14.07.2017 geltenden Eigenbetriebsverordnung sind für jeden Betriebsbereich des Eigenbetriebes (Wohnungsverwaltung, Heizhaus, Fremdverwaltung Sportplatz) eigene Erfolgs- und Finanzpläne sowie ein ausführlicher Vorbericht zu erstellen.

Beschlussvorschlag:

Die Stadtvertretung der Stadt Eggesin beschließt gemäß § 6 Abs.2 Nr.2 Eigenbetriebsverordnung den Wirtschaftsplan des Eigenbetriebes Wohnungswirtschaft für das Wirtschaftsjahr 2019 mit den Erfolgs- und Finanzplänen sowie der Stellenübersicht.

Sichtvermerk/Datum: 24.10.2018	 <hr style="border: 0; border-top: 1px solid black; margin: 5px 0;"/> Bürgermeister
---------------------------------------	--

Wirtschaftsplan 2019

des Eigenbetriebes

Wohnungswirtschaft

der Stadt Eggesin

Bestehend aus:

- *Vorbericht*
- *Zusammenstellung*
- *Erfolgsplan*
- *Finanzplan*
- *Erfolgsplan für den Bereich Wohnungsverwaltung*
- *Erfolgsplan für den Bereich Heizhaus*
- *Erfolgsplan für den Bereich Fremdverwaltung*
- *Erfolgsplan für den Bereich Sportplatz Lützowstraße*
- *Finanzplan für den Bereich Wohnungsverwaltung*
- *Finanzplan für den Bereich Heizhaus*
- *Finanzplan für den Bereich Fremdverwaltung*
- *Finanzplan für den Bereich Sportplatz Lützowstraße*
- *Investitionsübersicht mit Anlagen*
- *Übersicht über Leistungsbeziehungen*
- *Stellenübersicht*

Eigenbetrieb Wohnungswirtschaft der Stadt Eggesin

Vor- und Lagebericht zum Wirtschaftsplan 2019

1. Rechtliche und wirtschaftliche Grundlagen des Eigenbetriebes

Der Eigenbetrieb Wohnungswirtschaft der Stadt Eggesin (im Folgenden: Eigenbetrieb) wurde als ein organisatorisch, verwaltungsmäßig und finanzwirtschaftlich gesondertes wirtschaftliches Unternehmen der Stadt Eggesin 1996 gegründet.

Die Aufgaben des Eigenbetriebes sind die sichere und sozial verantwortbare Wohnungsversorgung breiter Schichten der Bevölkerung, die Bewirtschaftung und Verwaltung von öffentlichen Gebäuden und Anlagen der Stadt sowie die Versorgung mit Fernwärme.

Die wirtschaftliche Entwicklung des Eigenbetriebes steht in unmittelbarem Zusammenhang mit der demographischen Entwicklung der Stadt Eggesin. Durch Abwanderung, insbesondere durch den Abzug der Bundeswehr, hat die Stadt Eggesin seit 1990 rund die Hälfte der Einwohner verloren.

Auf diesen Bevölkerungsrückgang hat der Eigenbetrieb mit dem Abriss und dem Rückbau von ca. 860 Wohneinheiten reagiert. Der derzeitige Wohnungsbestand wurde in den Jahren 1957 bis 2000 errichtet und überwiegend in den Jahren 1996 bis 1999 saniert. Der Bestand entspricht dem marktüblichen Standard, wobei die Versorgung mit eigener Fernwärme einen Wettbewerbsvorteil bietet.

Die Vorschriften der Betriebsführung sind in der Satzung für den Eigenbetrieb vom 17.12.2008 gemäß § 8 der Eigenbetriebsverordnung geregelt. Mit Veröffentlichung vom 19.05.2014 trat die 1. Änderung der Satzung in Kraft.

Gegenwärtig befinden sich 999 eigene Wohnungen und Gewerberäume, 22 öffentliche Gebäude und alle Grundstücke der Stadt, soweit es sich nicht um Park- und Verkehrswege handelt, in der Verwaltung des Eigenbetriebes. Weiterhin verwaltet der Eigenbetrieb 554 Garagen und Stellplätze sowie 104 Grundstückspachtverträge.

Für Dritte werden 29 Wohnungen und Gewerberäume sowie 10 Garagen und 7 Grundstücke verwaltet.

Zum Bestand des Eigenbetriebes gehört ebenfalls das Heizhaus.

Wohnungswirtschaft

Zur Hauptaufgabe der Wohnungswirtschaft zählt vor allem weiterhin die Senkung des Leerstandes. Die Leerstandsquote im Wohnungsbestand beträgt zur Zeit ca. 15 %. Das entspricht 156 Wohnungen und Gewerberäume.

In der Wohnanlage Ziegelstraße mit 112 Wohnungen, die in den vergangenen Jahren den Schwerpunkt beim Leerstand darstellte, betrug die Leerstandsquote zum 30.09.2018 insgesamt 2,6 % (Vorjahr 3,6 %). Hier wirken sich die umfangreichen Instandhaltungen der vergangenen Jahre und die Nachrüstung von Fahrstühlen positiv aus.

Damit hat sich die Anzahl der leerstehenden Wohnungen von dem vergleichsweise hochwertigen Wohnraum in der Wohnanlage Ziegelstraße in den teilsanierten Bereich verlagert. Dazu gehören vor allem die Hans-Fischer-Straße 1-12 und der Karpiner Damm 18. In diesem Bereich lag die Leerstandsquote zum 30.09.2018 bei 38 % .

Bei den leerstehenden Wohnungen handelt es sich vorwiegend um 3- und 4- Raum-Wohnungen in den oberen Etagen. Diese Wohnungen können trotz abgesenkter Grundmiete nur schwer vermietet werden.

Dagegen steigt die Nachfrage nach preisgünstigem kleinerem Wohnraum weiter, kann aber nicht ausreichend befriedigt werden.

Gleichzeitig steigt auch der Bedarf an altersgerechtem Wohnraum, insbesondere nach Wohnungen in den unteren Etagen.

Der Aufwand für ausstehende Instandhaltungen wurde in der Planung auf 680 T€ festgelegt. Infolge der Sparmaßnahmen der vergangenen Jahre kam es zu einem Instandhaltungsstau, der zu einer Auszehrung der Bausubstanz führt. Dieser geplante Betrag entspricht der II. Berechnungsverordnung, die von einem jährlichen Mindestansatz von 8,62 € /qm Wohnfläche ausgeht. Neben den laufenden Reparaturen wurden für dringend notwendige Instandhaltungen an Fassaden und Treppenaufgänge zusätzliche Finanzmittel eingeplant. Außerdem sind hier die Kosten für den Abriss der Zlotower Straße 1-2 mit ca. 60 T€ eingeplant. Dagegen stehen Zuschüsse aus städtebaulichen Fördermitteln für den Rückbau in gleicher Höhe.

In 2019 wurden umfangreiche Investitionsmaßnahmen eingeplant, die unter Punkt 4 einzeln erläutert werden. Den Gesamtinvestitionen von 1.520 T€ stehen geplante Zuschüsse und Einnahmen aus Grundstücksverkäufen in Höhe von 1.371 T€ gegenüber.

Heizhaus

Über die Fernwärmetrasse des Heizhauses werden gegenwärtig 906 eigene und 78 fremde Wohnungen mit Fernwärme versorgt. Außerdem sind 6 öffentliche Einrichtungen an das Fernwärmenetz angeschlossen.

In den Geschäftsjahren 2012 und 2013 wurden umfangreichen Baumaßnahmen mit Investitionskosten von ca. 970 T€ im Heizhaus durchgeführt.

Im Wesentlichen wurden 2 neue Hackschnitzelkessel als Ersatz für den verschlissenen vorhandenen Hackschnitzelkessel und die Ölkessel eingebaut. Außerdem wurde ein Pufferspeicher installiert. Ziel der Maßnahme ist eine weitestgehend von Heizöl unabhängige Erzeugung von Fernwärme.

Weiterhin betreibt das Heizhaus zur Strom-Wärmeproduktion 2 Block-Heizkraftwerke mit einer elektrischen Leistung von jeweils 34 kW.

In 2018 wurde die Fernwärmetrasse erweitert und die durch einen Investor erworbenen Gebäude auf dem Gelände des ehemaligen Hauses der Armee werden angeschlossen.

Geplant sind weiterhin der Anschluss der Kita in der Bahnhofstraße und des Wohngebäudes in der Karl-Marx-Straße 58/58a an das Fernwärmenetz mit einem Investitionsvolumen von 119 T€.

Fremdverwaltung

Die Aufgabe der Fremdverwaltung ist die Verwaltung von 29 Wohn- und Gewerberäumen und 17 Garagen und Grundstücke für Dritte.

Sportplatz

Für den Sportplatz Lützowstraße setzen sich die Erlöse zusammen aus Nutzungsgebühren für den Schulsport und die Vereine, die durch die Stadt Eggesin erhoben werden. Diese Einnahmen sind nicht kostendeckend. Der jährlich entstehende liquide Verlust wird durch den Stadthaushalt ausgeglichen.

2. Vermögenslage des Eigenbetriebes

Darstellung der Vermögens- und Kapitalstruktur

	Ist 2017 T€	Plan 2018 T€	Plan 2019 T€	Plan 2020 T€	Plan 2021 T€	Plan 2022 T€
Anlagevermögen	48.618	47.886	47.877	47.422	45.848	44.312
mittel-u.langfristig gebundenes Vermögen	48.618	47.886	47.877	47.422	45.848	44.312
Vorräte	1.660	1.690	1.720	1.750	1.790	1.840
Forderungen u.sonstige Vermögensgegenstände	134					
flüssige Mittel	7	2	2	2	2	2
kurzfristig gebundenes Vermögen	1.801	1.692	1.722	1.752	1.792	1.842
Eigenkapital	-10.475	-8.178	8.793	9.308	9.848	10.414
Sonderposten	9.393	9.062	10.141	10.736	10.381	10.044
Rückstellungen	11	11	11	11	12	12
Verbindl.gg.Kreditinstitute	43.341	43.150	28.136	26.702	25.302	23.913
mittel-u.langfristiges Fremdkapital	52.744	52.222	38.287	37.449	35.694	33.969
Rückstellungen	209	200	62	64	66	68
Verbindlichkeiten	7.941					
kurzfristiges Fremdkapital	8.149	200	62	64	66	68

Das Anlagevermögen des Eigenbetriebes setzt sich vor allem zusammen aus Wohngebäuden, öffentlichen Gebäuden, Grundstücken sowie dem Heizhaus mit seinen technischen Anlagen.

Die Veränderungen im Anlagevermögen resultieren aus den planmäßigen Abschreibungen in Höhe von 1.648 T€ und den Zugängen zum Anlagevermögen, die für 2019 in einer Höhe von 1.639 T€ geplant sind.

Die Vorräte setzen sich zusammen aus noch nicht abgerechneten Betriebskosten und den Vorräten an Hackschnitzeln und Heizöl für das Heizhaus. Die Veränderung ergibt sich aus Preisanpassungen.

Finanziert wird das Vermögen durch mittel- und langfristige Kredite. Da diese Kredite bis 2018 höher sind als das Anlagevermögen, ergibt sich bis dahin ein negatives Eigenkapital. Durch einen für 2018 geplante Verlustausgleichszahlung von 3.000 T€ verringert sich das negative Eigenkapital.

Auf der Grundlage einer Konsolidierungsvereinbarung zwischen dem Land Mecklenburg-Vorpommern und der Stadt Eggesin erfolgt in 2019 die Zahlung eines Verlustausgleiches durch die Stadt Eggesin an den Eigenbetrieb in Höhe von 17.017 T€. Diese finanziellen Mittel werden genutzt, um ein Darlehen bei der Sparkasse Uecker-Randow zum 30.04.2019 in Höhe von ca. 13.356 T€ abzulösen. Weiterhin wird der Kassenkredit in voller Höhe abgelöst sowie die Jahresverluste 2018 und 2019 ausgeglichen.

Damit weist der Eigenbetrieb zum 31.12.2019 voraussichtlich ein Eigenkapital in Höhe von 8.793 T€ aus. In den Folgejahren erhöht sich das Eigenkapital durch den jährlichen Jahresgewinn.

Unter Berücksichtigung der Sonderposten beträgt die Eigenkapitalquote ab 2019 ca. 30% und entspricht damit den Vorgaben des Landesrechnungshofes zur Eigenkapitalausstattung von Wohnungsunternehmen.

Durch die Entschuldung des Sparkassendarlehens und durch die planmäßige Tilgung sinken die Verbindlichkeiten gegenüber den Kreditinstituten. Der Verschuldungsgrad im Zusammenhang mit dem Anlagevermögen sinkt von 90 % in 2018 auf 59 % in 2019.

Die Rückstellungen enthalten vor allem Kosten für die Erstellung der Jahresabschlüsse und Urlaubsrückstellungen.

3. Finanzlage des Eigenbetriebes

Entwicklung der finanziellen Mittel

Bezeichnung	Ist 2017 T€	Plan 2018 T€	Plan 2019 T€	Plan 2020 T€	Plan 2021 T€	Plan 2022 T€
Saldo der Ein- und Auszahlungen aus laufender Geschäftstätigkeit	2.289	1.762	1.945	2.250	2.238	2.222
Saldo der Ein- und Auszahlungen aus Investitionstätigkeit	-67	-927	-1.536	-1.080	53	54
Saldo der Ein- und Auszahlungen aus Finanzierungstätigkeit	-2.929	444	2.563	-988	-1.883	-1.849
Veränderung des Finanzmittelbestandes	-707	1.279	2.972	182	408	427

Durch die in 2018 und 2019 geplanten Verlustausgleichszahlungen der Stadt Eggesin von 3.000 T€ bzw. 17.017 T€ kann der Eigenbetrieb durch die Entschuldung eines Darlehens die jährliche Kapitaldienstbelastung um 960 T€ zu senken und den bisher in Anspruch genommenen Kassenkredit ablösen.

Die planmäßigen Abschreibungen sind zukünftig höher als die planmäßigen Tilgungen der Darlehen, so dass die Finanzierung der Tilgung aus dem Saldo der laufenden Ein- und Auszahlungen erfolgen kann.

Der Eigenbetrieb plant in 2019 Investitionsauszahlungen in Höhe von 1.639 T€, die durch Investitionseinzahlungen aus Zuwendungen, Zuschüssen und Grundstücksverkäufen in Höhe von 1.444 T€ gedeckt sind.

Der Saldo aus Ein- und Auszahlungen aus der Investitionstätigkeit kann durch eigene Mittel finanziert werden.

Entwicklung Kassenkredit/liquide Mittel

	Ist 2017 T€	Plan 2018 T€	Plan 2019 T€	Plan 2020 T€	Plan 2021 T€	Plan 2022 T€
Saldo zum Ende des Planjahres	-4.220	-2.941	31	213	621	1.048

Bis zum 31.12.2019 plant der Eigenbetrieb die Finanzierung aller Ein- und Auszahlungen ohne die Inanspruchnahme eines Kassenkredites.

4. Geplante Investitionen und deren Auswirkungen auf die Folgejahre

Die im Wirtschaftsplan eingestellten Investitionsein- und Auszahlungen sind nachfolgend aufgeführt:

4.1. An- und Verkauf von Grundstücken

In diversen Bereichen sind Grundstücksverkäufe geplant. Dazu zählt der Verkauf von Bauparzellen auf diversen Flurstücken und von verpachteten Gartenflächen. Der Eigenbetrieb rechnet für 2019 mit Einnahmen aus Grundstücksverkäufen von 100 T€. In 2005 wurde der Rechtsstreit in Zusammenhang mit den privaten Flächen im Bereich Max-Matern/ Hans-Fischer- Str. entschieden. In 2006-2009 wurden bereits für 79 T€ Flächen von den privaten Eigentümern angekauft. Die restlichen Ankäufe für ca. 43 T€ werden voraussichtlich 2019 folgen.

4.2 und 4.3. Erweiterung Kita Bahnhofstraße 10, Anbau Fluchttreppe, Anschluss an das Fernwärmenetz

Die AWO als Träger der Kita in der Bahnhofstraße hat gegenwärtig nur eine zeitlich begrenzte Betriebserlaubnis, da brandschutztechnische Maßnahmen wie der Anbau einer Fluchttreppe und der Einbau von Brandschutztüren umgesetzt werden müssen. Gleichzeitig erhielt die AWO die Zustimmung zur Erweiterung der Kapazität für Krippenkinder.

Die gesamte Baumaßnahme hat einen Investitionsumfang von 517,2 T€. Außerdem plant der Eigenbetrieb den Anschluss des Gebäudes an das eigene Fernwärmenetz und den Umbau der sanierungsbedürftigen Heizstation im Gebäude. Dafür ist im BgA Heizhaus eine Investitionssumme von 98 T€ vorgesehen.

Für die gesamte Maßnahme mit einem Investitionsvolumen von 615,2 T€ wurde die Gewährung von Zuwendungen nach der Richtlinie zur nachhaltigen ländlichen Entwicklung und Wiedernutzbarmachung devastierter Flächen und Rekultivierung von Deponien gemäß Nr.2.1.1 (Errichtung und Änderung von öffentlichen Gemeinbedarfs- und Folgeeinrichtungen) beantragt.

Für den verbleibenden Kofinanzierungsanteil von 25% wurde ein Antrag auf Sonderbedarf gestellt. Den Eigenanteil refinanziert der Eigenbetrieb über eine Mieterhöhung gegenüber der AWO über eine Laufzeit von 10 Jahren. Das Heizhaus erhebt für die Trassenerweiterung einen einmaligen Baukostenzuschuss von ca. 10 % der Anschlusskosten und hat Einnahmen durch den Verkauf der Fernwärme.

Entsprechende Stellungnahmen des Landkreises Vorpommern Greifswald zum Antrag der Gewährung von Finanzhilfen und zur Förderwürdigkeit des Antrages zur Bewilligung einer Sonderbedarfszuweisung liegen vor.

Ohne die Umsetzung der Baumaßnahmen kann der Standort der Kindereinrichtung in der Bahnhofstraße nicht gewährleistet werden.

4.4. Nachrüstung von Aussen-Jalousien für die Grundschule

Im Rahmen einer Schulbesichtigung durch die Abteilung Arbeitssicherheit des Ministeriums für Bildung, Wissenschaft und Kultur M-V wurde beanstandet, dass in Klassenräumen durch die Sonneneinstrahlung die gesundheitlich zuträglichen Raumtemperaturen überschritten werden. Die Nachrüstung von geeigneten Sonnenschutzsystemen, vorzugsweise außen, wird empfohlen.

Für die Anbringung von Aussen-Jalousien wurden 43,3 T€ eingeplant. Zur Finanzierung der Maßnahme liegt ein Zuwendungsbescheid aus den Mitteln der nationalen Klimaschutzinitiative in Höhe von 22,5 T€. Die Auszahlung der Mittel erfolgt im Jahr 2020.

4.5. Erweiterungsbau und Nachrüstung Akustikdecken in der Grundschule

Durch die Betreuung von durchschnittlich 106 Kindern im Hort werden dafür zusätzliche Klassenräume benötigt. Diese sollen im Zuge eines Erweiterungsbaus ersetzt werden. Um dem Schulstatus „volle Halbtagsschule“ zu entsprechen, sollen gleichzeitig 1 Werkraum und zusätzlich notwendige WC-Anlagen, insbesondere Behinderten-WCs, geschaffen werden.

In allen Räumen der Schule sollen Akustikdecken nachgerüstet und eingebaut werden.

In 2019 sind dafür Investitionsauszahlungen in Höhe von ca. 470 T€ eingeplant.

Für die gesamte Maßnahme mit einem Investitionsvolumen von 1.298,8 T€ wurde die Gewährung von Zuwendungen nach der Richtlinie zur nachhaltigen ländlichen Entwicklung und Wiedernutzbarmachung devastierter Flächen und Rekultivierung von Deponien gemäß Nr.2.1.1 (Errichtung und Änderung von öffentlichen Gemeinbedarfs- und Folgeeinrichtungen) beantragt. Der Kofinanzierungsanteil liegt bei 25%.

Der Eigenbetrieb plant die Refinanzierung des Eigenanteils über die Vermietung der zusätzlich geschaffenen Räume.

4.6. Erneuerung des Daches, Installation einer Photovoltaikanlage auf dem Gebäude Am Bahnhof 3 und Errichtung einer E-Ladesäule

Die Stadt Eggesin will zur Erhöhung der Attraktivität und als Umweltbeitrag eine E-Ladesäule in unmittelbarer Nähe der Naturparkstation aufstellen. Hier befindet sich ein wichtiger Verkehrsknotenpunkt und zahlreiche touristische und kulturelle Sehenswürdigkeiten, die während der Ladezeit besucht werden können.

Die Versorgung der Ladesäule soll mit Solarenergie erfolgen. Für die Installation einer Photovoltaikanlage eignet sich das Dach des ehemaligen Bahnhofsgebäudes.

Für die Herrichtung des Daches und die Errichtung der E-Ladesäule werden für 2019 Investitionskosten von ca. 210,1 T€ eingeplant. Dazu wurde ein Förderantrag zur Finanzierung aus Mitteln des Europäischen Landwirtschaftsfonds (LEADER-RL M-V) gestellt. Die Förderung enthält einen Kofinanzierungsanteil von 10%.

Der Eigenbetrieb wird die Anlage nach Fertigstellung vermieten.

4.7. Errichtung eines Radwegepflegestützpunktes Am Bahnhof 3

Zur Entwicklung von Maßnahmen zur Instandhaltung und Pflege des Wegenetzes in der LEADER-region „Stettiner Haff“ soll in dem ehemaligen Bahnhofsgebäude Am Bahnhof 3 ein Radwegepflegestützpunkt errichtet werden. Für die Investitionskosten am Gebäude werden für 2019 ca. 200,0 T€ geplant. Für die Finanzierung der Gesamtkosten vom 558,4 T€ wurde ein Förderantrag zur Finanzierung aus Mitteln des Europäischen Landwirtschaftsfonds (LEADER-RL M-V) gestellt. Die Förderung enthält einen Kofinanzierungsanteil von 10%.

Nach Fertigstellung wird der Eigenbetrieb das Gebäude vermieten.

4.8. Installation von Rauchwarnmelder im gesamten Wohnungsbestand

Nach der Novellierung der Landesbauordnung Mecklenburg-Vorpommern vom 15.10.2015 wurde die Nachrüstspflicht mit Rauchwarnmeldern dahingehend geändert, dass nicht mehr der Besitzer (Mieter) der Wohnung tätig werden muss. Die Ausstattungsverpflichtung geht an den Eigentümer über. Bei einem Wohnungsbestand von ca. 1.000 Wohnungen betragen die Investitionskosten für die Ausstattung mit Rauchwarnmelder ca. 75 T€. Bei den Folgekosten (Wartung) handelt es sich um umlegbare Betriebskosten.

4.9. Anschluss des Wohngebäudes in der Karl-Marx-Straße 58,58a an die Fernwärmetrasse

In 2018 hat der Erwerber des ehemaligen Hauses der Armee seine Gebäude an das Fernwärmenetz des Eigenbetriebes angeschlossen. Bei der Erweiterung der Fernwärmetrasse wurden bereits die technischen Voraussetzungen geschaffen, um das eigene Gebäude in der Karl-Marx-Straße 58 mit 10 Wohnungen ebenfalls an die Fernwärme anzuschließen. Gegenwärtig wird das Gebäude mit Gas versorgt. Hier müsste spätestens im Jahr 2020 eine umfangreiche Sanierung erfolgen.

Für die Trassenerweiterung und die Umrüstung der Heizanlage wurden Investitionskosten in Höhe von 25,0 T€ geplant. Eine entsprechende Wirtschaftlichkeitsberechnung liegt vor.

5. Entwicklung der Ertragslage des Eigenbetriebes

Im Folgenden werden die wesentlichsten Ertrags- und Aufwandspositionen erläutert.

Entwicklung der Umsatzerlöse

Bezeichnung	Ist 2017 T€	Plan 2018 T€	Plan 2019 T€	Plan 2020 T€	Plan 2021 T€	Plan 2022 T€
Erlöse aus der Hausbewirtschaftung	4.964	5.010	5.035	5.075	5.100	5.125
Erlöse aus dem Heizhaus	747	752	775	778	778	778
Erlöse aus der Fremdverwaltung	8	11	11	36	36	36
Erlöse aus dem Sportplatz	5	5	5	5	5	5
Umsatzerlöse gesamt	5.724	5.778	5.826	5.894	5.919	5.944

Die Erlöse aus der Hausbewirtschaftung enthalten vor allem die Erträge aus der Vermietung und den Umlagenabrechnungen. Die Erhöhung resultiert hauptsächlich aus den Kostensteigerungen bei den abrechenbaren Umlagen und der geplanten Vermietung öffentlicher Gebäude nach Erweiterung bzw. Umbau. Eine Anpassung der Mieten erfolgt nur in geringem Umfang, da eine Mietpreiserhöhung den Leerstand weiter erhöhen würde.

Die Erlöse aus dem Heizhaus setzen sich zusammen aus den Erträgen aus dem Verkauf der Fernwärme und aus Einspeisevergütungen durch den in den BHKW produzierten Strom. Die Ertragserhöhungen hängen zusammen mit den erfolgten bzw. geplanten Erweiterung der Fernwärmetrasse und dem Anschluss weiterer Abnehmer.

Entwicklung Materialaufwand

Bezeichnung	Ist 2017 T€	Plan 2018 T€	Plan 2019 T€	Plan 2020 T€	Plan 2021 T€	Plan 2022 T€
Betriebskosten	1.715	1.750	1.780	1.810	1.830	1.850
Instandhaltung	364	995	710	500	500	500
sonstige Aufwendungen	14	30	30	30	30	30
Materialeinsatz Heizhaus	254	240	269	278	285	295
Materialaufwand gesamt	2.347	3.015	2.789	2.618	2.645	2.675

Die Betriebskosten enthalten die umlegbaren und nicht nichtumlegbaren laufenden Aufwendungen für die Hausbewirtschaftung. Sie unterliegen jährlichen Preisanpassungen.

Infolge der seit Jahren angespannten finanziellen Lage liegt der durchschnittliche Instandhaltungsaufwand je qm Wohn- und Gewerbefläche deutlich unter dem Bedarf. Dies führt zu einem Instandhaltungsstau und beeinträchtigt die Vermietbarkeit. Für die Folgejahre sind umfangreiche Instandhaltungen z.B. bei der Fassade, der Geschosdeckendämmung, der Treppenhaussanierung und für den Wasserwanderrastplatz eingeplant. Diese zusätzlichen Aufwendungen betragen 200 bis 300 T€/Jahr.

Der Materialeinsatz für das Heizhaus enthält den Rohstoffverbrauch für die Fernwärme und zur Betreibung der BHKW an Heizöl, Hackschnitzel und Erdgas.

Zinsentwicklung

Bezeichnung	Ist 2017 T€	Plan 2018 T€	Plan 2019 T€	Plan 2020 T€	Plan 2021 T€	Plan 2022 T€
Zinsen aus der Wohnungswirtschaft	1.293	1.273	770	497	473	451
Zinsen aus dem Heizhaus	15	14	14	13	12	11
Zinsentwicklung gesamt	1.308	1.287	784	510	485	462

Die Zinsen werden nach Entschuldung eines Darlehens bei Sparkasse Uecker-Randow zum 30.04.2019 in Höhe von 13.356 T€ um ca. 600 T€ sinken. Dazu können weitere Darlehen mit einem Restsaldo von ca. 10.000 T€, die in der Zinsbindung ablaufen, umgeschuldet werden. Danach kann ebenfalls auf Grund der gegenwärtigen Kapitalmarktsituation mit einer Zinseinsparung für die kommenden Jahre gerechnet werden.

6. Entwicklung und Behandlung des Jahresgewinn – Jahresverlust

Entwicklung Jahresergebnis

Betriebsbereich	Ist 2017 T€	Plan 2018 T€	Plan 2019 T€	Plan 2020 T€	Plan 2021 T€	Plan 2022 T€
Vermögens- verwaltung	-233	-812	-158	390	421	442
Heizhaus	70	113	117	127	122	127
Fremdverwaltung	0	3	3	3	3	2
Sportplatz	-12	-8	-8	-8	-8	-8
Jahresgewinn/ Jahresverlust	-176	-704	-46	513	538	564

In 2019 kann in der Vermögensverwaltung kein positives Jahresergebnis erreicht werden. Die durch die Verlustausgleichszahlung mögliche Entschuldung eines Sparkassendarlehens ist erst zum 01.05.2019 möglich. Außerdem sind die Instandhaltungsaufwendungen mit 710 T€ höher geplant als in den Folgejahren, um den Instandhaltungsstau abzubauen.

Der ausgewiesene Gesamtverlust für 2019 in Höhe von 46 T€ kann mit den Verlustausgleichszahlungen der Stadt Eggesin gedeckt werden.

7. Einschätzungen und Darstellung der Betriebsleitung nach § 21 (2) Eigenbetriebsverordnung

Das integrierte Stadtentwicklungskonzept der Stadt Eggesin prognostiziert die Entwicklung der Bevölkerung und der Haushalte für die kommenden Jahren. Danach wird die Einwohnerzahl in den kommenden Jahren weiter sinken, allerdings nicht mehr so stark wie in den vergangenen Jahren. Die Anzahl der Haushalte geht dementsprechend zurück und der Anteil der älteren Menschen wird steigen. Diese Veränderungen spielen eine wesentliche Rolle bei der weiteren Planung. Der Eigenbetrieb Wohnungswirtschaft geht in seiner

Wirtschaftsplanung von den Maßnahmen aus, die im Haushaltssicherungskonzept der Stadt Eggesin festgelegt sind.

Die Grundlage dafür ist das Haushaltskonsolidierungskonzept, welches im Auftrag des Ministeriums für Inneres und Europa erstellt wurde.

Mit dem Abschluss der Konsolidierungsvereinbarung zwischen dem Land Mecklenburg-Pommern und der Stadt Eggesin und den damit verbundenen Verlustausgleichszahlungen erhält der Eigenbetrieb die notwendigen finanziellen Grundlagen zur Umsetzung aller notwendigen Maßnahmen zur nachhaltigen Entwicklung und zum Erhalt des Unternehmens.

Zu den wirtschaftlichen Risiken des Eigenbetriebes wird auch zukünftig die Entwicklung des Leerstandes gehören. In 2018 wurde der bisher unsanierte Wohnblock in der Zlotower Straße 1-2 mit 20 Wohneinheiten zum Abriss vorbereitet. Die notwendigen umweltschutzrechtlichen Gutachten wurden in Auftrag gegeben und Fördermittel zum Abriss beantragt.

Infolge der veränderten Bedarfssituation beschränkt sich der Leerstand fast ausschließlich auf große 3- und 4-Raum-Wohnungen, vor allem dann, wenn sie nicht durch die Arbeitsagentur im Rahmen der Übernahme der Kosten der Unterkunft getragen werden.

Durch die Zunahme von 2 bis 3-Personen-Haushalten steigt der Bedarf an entsprechendem Wohnraum, den wir nicht befriedigen können. Hinzu kommt die steigende Nachfrage älterer Bürger nach barrierefreiem Wohnraum, der dem Eigenbetrieb ebenfalls nicht ausreichend zur Verfügung steht.

Die Nachrüstung von Fahrstühlen und der Umbau von Gewerbeeinheiten zu barrierefreien Wohnungen waren erfolgreiche Maßnahmen in den vergangenen zwei Jahren.

Zur Senkung des Leerstandes werden mittelfristig weitere Rückbaumaßnahmen notwendig werden.

Die wirtschaftliche Situation des Heizhauses hat sich nach Beendigung der Investitionsmaßnahmen ab 2013 wesentlich verbessert. Im Wirtschaftsplan wird in 2019 von einem Jahresergebnis von 117 T€ ausgegangen. Die tatsächliche Entwicklung ist stark abhängig von den Witterungsverhältnissen.

Der Eigenbetrieb kann seine finanziellen Verpflichtungen bis 2018 nur über die Inanspruchnahme eines Kassenkredites realisieren. Für 2018 erfolgt eine Verlustausgleichszahlung der Stadt Eggesin in Höhe 3.000 T€, die gleichzeitig zu einer Reduzierung des Kassenkredites führt, der zum 31.12.2018 bereits mit einer Höhe von 6.000 T€ durch die Kommunalaufsicht des Landkreises genehmigt war. Nach der zum 30.04.2019 möglichen Darlehensumschuldung und der damit verbundenen weiteren Verlustausgleichszahlung von 17.017 T€ kann der Kassenkredit vollständig abgelöst werden. Bis dahin benötigt der Eigenbetrieb zur Erfüllung seiner Zahlungsverpflichtungen noch eine Kassenkreditgenehmigung für 3.000 T€, der auch zur Zwischenfinanzierung der Investitionsmaßnahmen genutzt werden muss.

Durch die zu erzielenden Einnahmen war der Eigenbetrieb bisher nicht in der Lage, seine Verpflichtungen vor allem aus den Zins- und Tilgungsbelastungen zu erfüllen. Eine wesentliche Senkung der Ausgaben war ohne eine Gefährdung der

Leistungsfähigkeit und der Erhaltung des Vermögens nicht mehr möglich. Notwendige, bestandserhaltende Maßnahmen können nicht umfassend durchgeführt werden.

Der bis zum 31.12.2017 aufgelaufene Verlustvortrag beträgt ca. 19.827 T€ und konnte durch den Stadthaushalt nicht ausgeglichen werden. Dadurch entstand ein nicht durch Eigenkapital gedeckter Fehlbetrag in Höhe von 10.475 T€.

Nach dem Abschluss einer Konsolidierungsvereinbarung zwischen dem Land Mecklenburg-Vorpommern und der Stadt Eggesin können die notwendigen Verlustausgleichszahlungen an den Eigenbetrieb erfolgen. Für 2018 ist eine Zahlung von 3.000 T€ und für 2019 eine weitere Zahlung von 17.017 T€ geplant. Damit kann der Eigenbetrieb den nicht durch Eigenkapital gedeckten Fehlbetrag in einen Eigenkapitalbestand per 31.12.2019 von voraussichtlich 8.793 T€ umwandeln. Durch die Rückzahlung eines Darlehens der Sparkasse Uecker-Randow mit einem Restsaldo von 13.356 T€ kann die Belastung durch den Kapitaldienst nachhaltig gesenkt werden. Zukünftig plant der Eigenbetrieb, seine finanziellen Verpflichtungen ohne die Inanspruchnahme eines Kassenkredites zu erfüllen.

Insgesamt kann damit nach der Zahlung des Verlustausgleichs von einer gesicherten dauernden Leistungsfähigkeit des Eigenbetriebes ausgegangen werden.

8. Ergänzende Aussagen in Zusammenhang mit der Beachtung von Wirtschaftsgrundsätzen gemäß § 75 KV M-V

Zur weitreichenden Information über die wirtschaftliche Betätigung des Eigenbetriebes werden folgende Angaben gemacht:

Der Wirtschaftsplan des Eigenbetriebes enthält im Jahr 2019 keine Aufwendungen für Spenden, Zuschüsse oder ähnliche freiwillige nicht erforderliche Aufwendungen.

Für Werbemaßnahmen wurden 12 T€ eingeplant, die zur verbesserten Vermarktung der vorhandenen Wohnungen und Grundstücke eingesetzt werden sollen.

Im Eigenbetrieb ist eine Mitarbeiterin zur Leiterin des Rechnungsprüfungsamtes bestellt.

Der Eigenbetrieb verfügt über kein nicht betriebsnotwendiges Vermögen.

Ausgenommen davon sind noch insgesamt 5 Grundstücke, die als „Zum Verkauf bestimmte Grundstücke“ in der Bilanz als Umlaufvermögen ausgewiesen sind. Diese Grundstücke sind mit 55 T€ bewertet. Dabei handelt es sich um Baugrundstücke, die noch nicht vermarktet werden konnten.

Im Wirtschaftsplan des Eigenbetriebes sind keine nicht zwingend notwendigen Geschäftsbereiche enthalten.

Eigenbetrieb Wohnungswirtschaft der Stadt Eggesin

Wirtschaftsplan für das Wirtschaftsjahr 2019

Zusammenstellung

Der Wirtschaftsplan wird mit folgenden Festsetzungen beschlossen:

Erfolgsplan

Gesamtbetrag der Erträge	6.192
Gesamtbetrag der Aufwendungen	6.238
Jahresergebnis	-46

Finanzplan

Gesamtbetrag der Einzahlungen aus der laufenden Geschäftstätigkeit	-484
Gesamtbetrag der Auszahlungen aus der laufenden Geschäftstätigkeit	2.428
Saldo der Ein- und Auszahlungen aus der laufenden Geschäftstätigkeit	1.945

Gesamtbetrag der Einzahlungen aus der Investitionstätigkeit	106
Gesamtbetrag der Auszahlungen aus der Investitionstätigkeit	-1.642
Saldo der Ein- und Auszahlungen aus der Investitionstätigkeit	-1.536

Gesamtbetrag der Einzahlungen aus der Finanzierungstätigkeit	18.361
Gesamtbetrag der Auszahlungen aus der Finanzierungstätigkeit	-15.798
Saldo der Ein- und Auszahlungen aus der Finanzierungstätigkeit	2.563

Zahlungswirksame Veränderung des Finanzmittelfonds	2.972
--	-------

Festsetzungen unter Genehmigungsvorbehalt

Gesamtbetrag der vorgesehenen Kreditaufnahmen für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen mit Ausnahme von Umschuldungen	0
--	---

Höchstbetrag der Kredite zur Sicherung der Zahlungsfähigkeit	3.000
--	-------

Gesamtbetrag der vorgesehenen Verpflichtungsermächtigungen	0
--	---

In der Stellenübersicht ausgewiesene Stellen in Vollzeitäquivalenten	9,50
--	------

Sonstige Angaben

Gesamtbetrag der aus Wirtschaftsplänen der Vorjahre voraussichtlich fortgeltenden Kreditermächtigungen	
Finanzmittelbestand am Ende der Periode	31
Wertansatz des Eigenkapitals in der Bilanz zum 31.12.2017	-10.475
Wertansatz des Eigenkapitals in der Bilanz zum 31.12.2018 voraussichtlich	-8.178
Wertansatz des Eigenkapitals in der Bilanz zum 31.12.2019 voraussichtlich	8.793

Eigenbetrieb Wohnungswirtschaft der Stadt Eggesin
Wirtschaftsplan für das Wirtschaftsjahr 2019
Erfolgsplan

	Ist 2017 (Vorvorjahr)	Plan/HR 2018 (Vorjahr)	Plan 2019 (Planjahr)	Plan 2020 (1. Folgejahr)	Plan 2021 (2. Folgejahr)	Plan 2022 (3. Folgejahr)
1 Umsatzerlöse	5.724	5.778	5.826	5.894	5.919	5.944
2 Erhöhung oder Verminderung des Bestands an unfertigen Erzeugnissen	23	15	15	15	15	15
3 andere aktivierte Eigenleistungen						
4 sonstige betriebliche Erträge	29	115	10	10	10	10
5 Materialaufwand	2.347	3.015	2.789	2.618	2.645	2.675
a) Aufwendungen für Roh-, Hilfs- und Betriebsstoffe und für bezogene Waren	254	240	269	278	285	295
b) Aufwendungen für bezogene Leistungen	2.093	2.775	2.520	2.340	2.360	2.380
6 Personalaufwand	495	480	565	576	589	600
a) Löhne und Gehälter	401	389	451	460	470	479
b) soziale Abgaben und Aufwendungen für Altersversorgung und für Unterstützung	94	91	114	116	119	121
- davon für Altersversorgung	14	16	16	16	17	17
7 Abschreibungen	1.744	1.663	1.648	1.589	1.574	1.536
a) auf immaterielle Vermögensgegenstände des Anlagevermögens und Sachanlagen	1.744	1.663	1.648	1.589	1.574	1.536
b) auf Vermögensgegenstände des Umlaufvermögens, soweit diese die im Unternehmen üblichen Abschreibungen überschreiten						
8 Erträge aus der Auflösung von Sonderposten nach § 33 Absatz 4 bis 6 EigVO M-V	469	331	338	358	356	336
9 sonstige betriebliche Aufwendungen	412	380	332	354	352	351
10 Erträge aus Beteiligungen						
11 Erträge aus anderen Wertpapieren und Ausleihungen des Finanzanlagevermögens						
12 sonstige Zinsen und ähnliche Erträge	5	3	3	3	3	3
13 Abschreibungen auf Finanzanlagen und auf Wertpapiere des Umlaufvermögens						
14 Zinsen und ähnliche Aufwendungen	1.308	1.287	784	510	485	462
15 Steuern vom Einkommen und vom Ertrag						
16 Ergebnis nach Steuern						
17 sonstige Steuern	120	121	121	121	121	121
18 Jahresüberschuss/Jahresfehlbetrag	-175	-704	-46	513	538	564
Verwendung des Jahresergebnisses						
Verrechnung mit dem Verlustvortrag	-175	110	114	124	119	123
Verrechnung mit dem Gewinnvortrag						
Vortrag auf neue Rechnung						
Einstellung in die Rücklagen				390	421	442
Entnahme aus den Rücklagen						
Ausschüttung an die Gemeinde						
Ausgleich durch die Gemeinde		-814	-160	-2	-2	-2

Eigenbetrieb Wohnungswirtschaft der Stadt Eggesin
Wirtschaftsplan für das Wirtschaftsjahr 2019
Finanzplan

	Ist 2017 (Vorvorjahr)	Plan/HR 2018 (Vorjahr)	Plan 2019 (Planjahr)	Plan 2020 (1. Folgejahr)	Plan 2021 (2. Folgejahr)	Plan 2022 (3. Folgejahr)
1 Periodenergebnis	-175	-704	-46	513	538	564
2 Abschreibungen (+) / Zuschreibungen (-) auf Gegenstände des Anlagevermögens	1.744	1.663	1.648	1.589	1.574	1.536
3 Zunahme (+) / Abnahme (-) der Rückstellungen	2	-150	-100	0	0	0
4 Sonstige zahlungsunwirksame Aufwendungen (+) / Erträge (-)	-469	-331	-338	-358	-356	-336
5 Zunahme (-) / Abnahme (+) der Vorräte, der Forderungen aus Lieferungen und Leistungen sowie anderer Aktiva, die nicht der Investitions- oder Finanzierungstätigkeit zuzuordnen sind	24					
6 Zunahme (+) / Abnahme (-) der Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen sowie anderer Passiva, die nicht der Investitions- oder Finanzierungstätigkeit zuzuordnen sind	-186					
7 Gewinn (-) / Verlust (+) aus dem Abgang von Gegenständen des Anlagevermögens	48					
8 Zinsaufwendungen (+) / Zinserträge (-)	1.303	1.284	781	507	482	459
9 Sonstige Beteiligungserträge (-)						
10 Aufwendungen (+) / Erträge (-) aus außerordentlichen Posten						
11 Ertragsteueraufwand (+) / -ertrag (-)						
12 Einzahlungen aus außerordentlichen Posten (+)						
13 Auszahlungen aus außerordentlichen Posten (-)						
14 Ertragsteuerzahlungen (-/+)						
15 Cashflow aus der laufenden Geschäftstätigkeit	2.289	1.762	1.945	2.250	2.238	2.222
16 Einzahlungen aus Abgängen von Gegenständen des immateriellen Anlagevermögens (+)						
17 Auszahlungen für Investitionen in das immaterielle Anlagevermögen (-)						
18 Einzahlungen aus Abgängen von Gegenständen des Sachanlagevermögens (+)	36	120	100	50	50	50
19 Auszahlungen für Investitionen in das Sachanlagevermögen (-)	-108	-1.050	-1.639	-1.133		
20 Einzahlungen aus Abgängen von Gegenständen des Finanzanlagevermögens (+)						
21 Auszahlungen für Investitionen in das Finanzanlagevermögen (-)						
22 Einzahlungen aufgrund von Finanzmittelanlagen im Rahmen der kurzfristigen Finanzdisposition (+)		3	3	3	3	3
23 Auszahlungen aufgrund von Finanzmittelanlagen im Rahmen der kurzfristigen Finanzdisposition (-)		-3	-3	-3	-3	-2
24 Einzahlungen aus außerordentlichen Posten (+)						

Eigenbetrieb Wohnungswirtschaft der Stadt Eggesin
Wirtschaftsplan für das Wirtschaftsjahr 2019
Finanzplan

	Ist 2017 (Vorvorjahr)	Plan/HR 2018 (Vorjahr)	Plan 2019 (Planjahr)	Plan 2020 (1. Folgejahr)	Plan 2021 (2. Folgejahr)	Plan 2022 (3. Folgejahr)
25 Auszahlungen aus außerordentlichen Posten (-)						
26 Erhaltene Zinsen (+)	5	3	3	3	3	3
27 Erhaltene Dividenden (+)						
28 Cashflow aus der Investitionstätigkeit	-67	-927	-1.536	-1.080	53	54
29 Einzahlungen aus Eigenkapitalzuführungen (+)	10	3.000	17.017	2	2	2
30 Auszahlungen aus Eigenkapitalherabsetzungen (-)						
31 Einzahlungen aus der Begebung von Anleihen und der Aufnahme von (Finanz-) Krediten (+)						
- davon für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen						
- davon zur Umschuldung von Krediten für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen						
32 Auszahlungen aus der Tilgung von Anleihen und (Finanz-) Krediten (-)	-1.619	-1.930	-15.014	-1.434	-1.400	-1.389
- davon für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen	-1.619	-1.930	-15.014	-1.434	-1.400	-1.389
- davon zur Umschuldung von Krediten für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen						
33 Einzahlungen aus erhaltenen Zuschüssen/Zuwendungen (+)		661	1.344	954		
a) von der Gemeinde						
b) einmalige Entgelte Nutzungsberechtigter						
c) von sonstigen Dritten		661	1.344	954		
34 Einzahlungen aus außerordentlichen Posten (+)						
35 Auszahlungen aus außerordentlichen Posten (-)	-12					
36 Gezahlte Zinsen (-)	-1.308	-1.287	-784	-510	-485	-462
37 Gezahlte Dividenden (-)						
38 Cashflow aus der Finanzierungstätigkeit	-2.929	444	2.563	-988	-1.883	-1.849
39 Zahlungswirksame Veränderungen des Finanzmittelfonds	-707	1.279	2.972	182	408	427
40 Finanzmittelfonds am Anfang der Periode (+)	-3.513	-4.220	-2.941	31	213	621
41 Finanzmittelfonds am Ende der Periode	-4.220	-2.941	31	213	621	1.048
Zusammensetzung des Finanzmittelfonds						
Zahlungsmittel und Zahlungsmitteläquivalente			31	213	621	1.048
jederzeit fällige Verbindlichkeiten gegenüber Kreditinstituten sowie andere kurzfristige Kreditaufnahmen, die zur Disposition der liquiden Mittel gehören	-4220	-2941				

Eigenbetrieb Wohnungswirtschaft der Stadt Eggesin
Wirtschaftsplan für das Wirtschaftsjahr 2019
Bereichserfolgsplan für den Bereich Wohnungsverwaltung

		Ist 2017 (Vorvorjahr)	Plan/HR 2018 (Vorjahr)	Plan 2019 (Planjahr)	Plan 2020 (1. Folgejahr)	Plan 2021 (2. Folgejahr)	Plan 2022 (3. Folgejahr)
1	Umsatzerlöse	4.964	5.010	5.035	5.075	5.100	5.125
2	Erhöhung oder Verminderung des Bestands an unfertigen Erzeugnissen	23	15	15	15	15	15
3	andere aktivierte Eigenleistungen						
4	sonstige betriebliche Erträge	29	115	10	10	10	10
5	Materialaufwand	2.093	2.775	2.520	2.340	2.360	2.380
	a) Aufwendungen für Roh-, Hilfs- und Betriebsstoffe und für bezogene Waren						
	b) Aufwendungen für bezogene Leistungen	2.093	2.775	2.520	2.340	2.360	2.380
6	Personalaufwand	436	427	504	514	525	535
	a) Löhne und Gehälter	353	346	402	410	419	427
	b) soziale Abgaben und Aufwendungen für Altersversorgung und für Unterstützung	83	81	102	104	106	108
	- davon für Altersversorgung	13	14	14	15	15	15
7	Abschreibungen	1.512	1.462	1.464	1.425	1.415	1.396
	a) auf immaterielle Vermögensgegenstände des Anlagevermögens und Sachanlagen	1.512	1.462	1.464	1.425	1.415	1.396
	b) auf Vermögensgegenstände des Umlaufvermögens, soweit diese die im Unternehmen üblichen Abschreibungen überschreiten						
8	Erträge aus der Auflösung von Sonderposten nach § 33 Absatz 4 bis 6 EigVO M-V	444	328	332	352	350	330
9	sonstige betriebliche Aufwendungen	245	225	174	168	163	158
10	Erträge aus Beteiligungen						
11	Erträge aus anderen Wertpapieren und Ausleihungen des Finanzanlagevermögens						
12	sonstige Zinsen und ähnliche Erträge	5	3	3	3	3	3
13	Abschreibungen auf Finanzanlagen und auf Wertpapiere des Umlaufvermögens						
14	Zinsen und ähnliche Aufwendungen	1.293	1.273	770	497	473	451
15	Steuern vom Einkommen und vom Ertrag						
16	Ergebnis nach Steuern						
17	sonstige Steuern	120	121	121	121	121	121
18	Jahresüberschuss/Jahresfehlbetrag	-233	-812	-158	390	421	442
Verwendung des Jahresergebnisses							
	Verrechnung mit dem Verlustvortrag	-233					
	Verrechnung mit dem Gewinnvortrag						
	Vortrag auf neue Rechnung						
	Einstellung in die Rücklagen				390	421	442
	Entnahme aus den Rücklagen						
	Ausschüttung an die Gemeinde						
	Ausgleich durch die Gemeinde		-812	-158			

Eigenbetrieb Wohnungswirtschaft der Stadt Eggesin
Wirtschaftsplan für das Wirtschaftsjahr 2019
Bereichserfolgsplan für den Bereich Heizhaus

		Ist 2017 (Vorvorjahr)	Plan/HR 2018 (Vorjahr)	Plan 2019 (Planjahr)	Plan 2020 (1. Folgejahr)	Plan 2021 (2. Folgejahr)	Plan 2022 (3. Folgejahr)
1	Umsatzerlöse	747	752	775	778	778	778
2	Erhöhung oder Verminderung des Bestands an unfertigen Erzeugnissen						
3	andere aktivierte Eigenleistungen						
4	sonstige betriebliche Erträge						
5	Materialaufwand	254	240	269	278	285	295
	a) Aufwendungen für Roh-, Hilfs- und Betriebsstoffe und für bezogene Waren	254	240	269	278	285	295
	b) Aufwendungen für bezogene Leistungen						
6	Personalaufwand	59	53	61	62	64	65
	a) Löhne und Gehälter	49	43	49	50	51	52
	b) soziale Abgaben und Aufwendungen für Altersversorgung und für Unterstützung	10	10	12	12	13	13
	- davon für Altersversorgung	2	2	2	2	2	2
7	Abschreibungen	200	193	176	156	151	132
	a) auf immaterielle Vermögensgegenstände des Anlagevermögens und Sachanlagen	200	193	176	156	151	132
	b) auf Vermögensgegenstände des Umlaufvermögens, soweit diese die im Unternehmen üblichen Abschreibungen überschreiten						
8	Erträge aus der Auflösung von Sonderposten nach § 33 Absatz 4 bis 6 EigVO M-V	1	1	4	4	4	4
9	sonstige betriebliche Aufwendungen	150	140	143	146	149	152
10	Erträge aus Beteiligungen						
11	Erträge aus anderen Wertpapieren und Ausleihungen des Finanzanlagevermögens						
12	sonstige Zinsen und ähnliche Erträge						
13	Abschreibungen auf Finanzanlagen und auf Wertpapiere des Umlaufvermögens						
14	Zinsen und ähnliche Aufwendungen	15	14	14	13	12	11
15	Steuern vom Einkommen und vom Ertrag						
16	Ergebnis nach Steuern						
17	sonstige Steuern						
18	Jahresüberschuss/Jahresfehlbetrag	70	113	117	127	122	127
Verwendung des Jahresergebnisses							
	Verrechnung mit dem Verlustvortrag	70	113	117	127	122	127
	Verrechnung mit dem Gewinnvortrag						
	Vortrag auf neue Rechnung						
	Einstellung in die Rücklagen						
	Entnahme aus den Rücklagen						
	Ausschüttung an die Gemeinde						
	Ausgleich durch die Gemeinde						

Eigenbetrieb Wohnungswirtschaft der Stadt Eggesin
Wirtschaftsplan für das Wirtschaftsjahr 2019
Bereichserfolgsplan für den Bereich Fremdverwaltung

		Ist 2017 (Vorvorjahr)	Plan/HR 2018 (Vorjahr)	Plan 2019 (Planjahr)	Plan 2020 (1. Folgejahr)	Plan 2021 (2. Folgejahr)	Plan 2022 (3. Folgejahr)
1	Umsatzerlöse	8	11	11	36	36	36
2	Erhöhung oder Verminderung des Bestands an unfertigen Erzeugnissen						
3	andere aktivierte Eigenleistungen						
4	sonstige betriebliche Erträge						
5	Materialaufwand						
	a) Aufwendungen für Roh-, Hilfs- und Betriebsstoffe und für bezogene Waren						
	b) Aufwendungen für bezogene Leistungen						
6	Personalaufwand						
	a) Löhne und Gehälter						
	b) soziale Abgaben und Aufwendungen für Altersversorgung und für Unterstützung						
	- davon für Altersversorgung						
7	Abschreibungen						
	a) auf immaterielle Vermögensgegenstände des Anlagevermögens und Sachanlagen						
	b) auf Vermögensgegenstände des Umlaufvermögens, soweit diese die im Unternehmen üblichen Abschreibungen überschreiten						
8	Erträge aus der Auflösung von Sonderposten nach § 33 Absatz 4 bis 6 EigVO M-V						
9	sonstige betriebliche Aufwendungen	8	8	8	33	33	34
10	Erträge aus Beteiligungen						
11	Erträge aus anderen Wertpapieren und Ausleihungen des Finanzanlagevermögens						
12	sonstige Zinsen und ähnliche Erträge						
13	Abschreibungen auf Finanzanlagen und auf Wertpapiere des Umlaufvermögens						
14	Zinsen und ähnliche Aufwendungen						
15	Steuern vom Einkommen und vom Ertrag						
16	Ergebnis nach Steuern						
17	sonstige Steuern						
18	Jahresüberschuss/Jahresfehlbetrag	0	3	3	3	3	2
Verwendung des Jahresergebnisses							
	Verrechnung mit dem Verlustvortrag	0	3	3	3	3	2
	Verrechnung mit dem Gewinnvortrag						
	Vortrag auf neue Rechnung						
	Einstellung in die Rücklagen						
	Entnahme aus den Rücklagen						
	Ausschüttung an die Gemeinde						
	Ausgleich durch die Gemeinde						

Eigenbetrieb Wohnungswirtschaft der Stadt Eggesin
Wirtschaftsplan für das Wirtschaftsjahr 2019
Bereichserfolgsplan für den Bereich Sportplatz

		Ist 2017 (Vorvorjahr)	Plan/HR 2018 (Vorjahr)	Plan 2019 (Planjahr)	Plan 2020 (1. Folgejahr)	Plan 2021 (2. Folgejahr)	Plan 2022 (3. Folgejahr)
1	Umsatzerlöse	5	5	5	5	5	5
2	Erhöhung oder Verminderung des Bestands an unfertigen Erzeugnissen						
3	andere aktivierte Eigenleistungen						
4	sonstige betriebliche Erträge						
5	Materialaufwand						
	a) Aufwendungen für Roh-, Hilfs- und Betriebsstoffe und für bezogene Waren						
	b) Aufwendungen für bezogene Leistungen						
6	Personalaufwand						
	a) Löhne und Gehälter						
	b) soziale Abgaben und Aufwendungen für Altersversorgung und für Unterstützung - davon für Altersversorgung						
7	Abschreibungen	32	8	8	8	8	8
	a) auf immaterielle Vermögensgegenstände des Anlagevermögens und Sachanlagen	32	8	8	8	8	8
	b) auf Vermögensgegenstände des Umlaufvermögens, soweit diese die im Unternehmen üblichen Abschreibungen überschreiten						
8	Erträge aus der Auflösung von Sonderposten nach § 33 Absatz 4 bis 6 EigVO M-V	24	2	2	2	2	2
9	sonstige betriebliche Aufwendungen	8	7	7	7	7	7
10	Erträge aus Beteiligungen						
11	Erträge aus anderen Wertpapieren und Ausleihungen des Finanzanlagevermögens						
12	sonstige Zinsen und ähnliche Erträge						
13	Abschreibungen auf Finanzanlagen und auf Wertpapiere des Umlaufvermögens						
14	Zinsen und ähnliche Aufwendungen						
15	Steuern vom Einkommen und vom Ertrag						
16	Ergebnis nach Steuern						
17	sonstige Steuern						
18	Jahresüberschuss/Jahresfehlbetrag	-12	-8	-8	-8	-8	-8
Verwendung des Jahresergebnisses							
	Verrechnung mit dem Verlustvortrag	-4	-6	-6	-6	-6	-6
	Verrechnung mit dem Gewinnvortrag						
	Vortrag auf neue Rechnung						
	Einstellung in die Rücklagen						
	Entnahme aus den Rücklagen						
	Ausschüttung an die Gemeinde						
	Ausgleich durch die Gemeinde	-8	-2	-2	-2	-2	-2

Eigenbetrieb Wohnungswirtschaft der Stadt Eggesin
Wirtschaftsplan für das Wirtschaftsjahr 2019
Bereichsfinanzplan für den Bereich Wohnungsverwaltung

	Ist 2017 (Vorvorjahr)	Plan/HR 2018 (Vorjahr)	Plan 2019 (Planjahr)	Plan 2020 (1. Folgejahr)	Plan 2021 (2. Folgejahr)	Plan 2022 (3. Folgejahr)
1 Periodenergebnis	-233	-812	-158	390	421	442
2 Abschreibungen (+) / Zuschreibungen (-) auf Gegenstände des Anlagevermögens	1.512	1.462	1.464	1.425	1.415	1.396
3 Zunahme (+) / Abnahme (-) der Rückstellungen	-1	-150	-100			
4 Sonstige zahlungsunwirksame Aufwendungen (+) / Erträge (-)	-444	-328	-332	-352	-350	-330
5 Zunahme (-) / Abnahme (+) der Vorräte, der Forderungen aus Lieferungen und Leistungen sowie anderer Aktiva, die nicht der Investitions- oder Finanzierungstätigkeit zuzuordnen sind	14					
6 Zunahme (+) / Abnahme (-) der Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen sowie anderer Passiva, die nicht der Investitions- oder Finanzierungstätigkeit zuzuordnen sind	-81					
7 Gewinn (-) / Verlust (+) aus dem Abgang von Gegenständen des Anlagevermögens	48					
8 Zinsaufwendungen (+) / Zinserträge (-)	1.288	1.270	767	494	470	448
9 Sonstige Beteiligungserträge (-)						
10 Aufwendungen (+) / Erträge (-) aus außerordentlichen Posten						
11 Ertragsteueraufwand (+) / -ertrag (-)						
12 Einzahlungen aus außerordentlichen Posten (+)						
13 Auszahlungen aus außerordentlichen Posten (-)						
14 Ertragsteuerzahlungen (-/+)						
15 Cashflow aus der laufenden Geschäftstätigkeit	2.102	1.442	1.641	1.957	1.956	1.956
16 Einzahlungen aus Abgängen von Gegenständen des immateriellen Anlagevermögens (+)						
17 Auszahlungen für Investitionen in das immaterielle Anlagevermögen (-)						
18 Einzahlungen aus Abgängen von Gegenständen des Sachanlagevermögens (+)	36	120	100	50	50	50
19 Auszahlungen für Investitionen in das Sachanlagevermögen (-)	-33	-892	-1.520	-1.133		
20 Einzahlungen aus Abgängen von Gegenständen des Finanzanlagevermögens (+)						
21 Auszahlungen für Investitionen in das Finanzanlagevermögen (-)						
22 Einzahlungen aufgrund von Finanzmittelanlagen im Rahmen der kurzfristigen Finanzdisposition (+)		3	3	3	3	3
23 Auszahlungen aufgrund von Finanzmittelanlagen im Rahmen der kurzfristigen Finanzdisposition (-)						
24 Einzahlungen aus außerordentlichen Posten (+)						

Eigenbetrieb Wohnungswirtschaft der Stadt Eggesin
Wirtschaftsplan für das Wirtschaftsjahr 2019
Bereichsfinanzplan für den Bereich Wohnungsverwaltung

	Ist 2017 (Vorvorjahr)	Plan/HR 2018 (Vorjahr)	Plan 2019 (Planjahr)	Plan 2020 (1. Folgejahr)	Plan 2021 (2. Folgejahr)	Plan 2022 (3. Folgejahr)
25 Auszahlungen aus außerordentlichen Posten (-)						
26 Erhaltene Zinsen (+)	5	3	3	3	3	3
27 Erhaltene Dividenden (+)						
28 Cashflow aus der Investitionstätigkeit	8	-766	-1.414	-1.077	56	56
29 Einzahlungen aus Eigenkapitalzuführungen (+)		2.998	17.015			
30 Auszahlungen aus Eigenkapitalherabsetzungen (-)						
31 Einzahlungen aus der Begebung von Anleihen und der Aufnahme von (Finanz-) Krediten (+)						
- davon für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen						
- davon zur Umschuldung von Krediten für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen						
32 Auszahlungen aus der Tilgung von Anleihen und (Finanz-) Krediten (-)	-1.510	-1.821	-14.900	-1.315	-1.330	-1.321
- davon für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen	-1.510	-1.821	-14.900	-1.315	-1.330	-1.321
- davon zur Umschuldung von Krediten für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen						
33 Einzahlungen aus erhaltenen Zuschüssen/Zuwendungen (+)		588	1.271	954		
a) von der Gemeinde						
b) einmalige Entgelte Nutzungsberechtigter						
c) von sonstigen Dritten		588	1.271	954		
34 Einzahlungen aus außerordentlichen Posten (+)						
35 Auszahlungen aus außerordentlichen Posten (-)	-12					
36 Gezahlte Zinsen (-)	-1.293	-1.273	-770	-497	-473	-451
37 Gezahlte Dividenden (-)						
38 Cashflow aus der Finanzierungstätigkeit	-2.815	492	2.616	-858	-1.803	-1.772
39 Zahlungswirksame Veränderungen des Finanzmittelfonds	-705	1.168	2.843	22	209	240
40 Finanzmittelfonds am Anfang der Periode (+)	-3.517	-4.222	-3.054	-211	-189	20
41 Finanzmittelfonds am Ende der Periode	-4.222	-3.054	-211	-189	20	260
Zusammensetzung des Finanzmittelfonds						
Zahlungsmittel und Zahlungsmitteläquivalente					20	260
jederzeit fällige Verbindlichkeiten gegenüber Kreditinstituten sowie andere kurzfristige Kreditaufnahmen, die zur Disposition der liquiden Mittel gehören	-4.222	-3.054	-211	-189		

Eigenbetrieb Wohnungswirtschaft der Stadt Eggesin
Wirtschaftsplan für das Wirtschaftsjahr 2019
Bereichsfinanzplan für den Bereich Heizhaus

	Ist 2017 (Vorvorjahr)	Plan/HR 2018 (Vorjahr)	Plan 2019 (Planjahr)	Plan 2020 (1. Folgejahr)	Plan 2021 (2. Folgejahr)	Plan 2022 (3. Folgejahr)
1 Periodenergebnis	70	113	117	127	122	127
2 Abschreibungen (+) / Zuschreibungen (-) auf Gegenstände des Anlagevermögens	200	193	176	156	151	132
3 Zunahme (+) / Abnahme (-) der Rückstellungen	2					
4 Sonstige zahlungsunwirksame Aufwendungen (+) / Erträge (-)	-1	-1	-4	-4	-4	-4
5 Zunahme (-) / Abnahme (+) der Vorräte, der Forderungen aus Lieferungen und Leistungen sowie anderer Aktiva, die nicht der Investitions- oder Finanzierungstätigkeit zuzuordnen sind	9					
6 Zunahme (+) / Abnahme (-) der Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen sowie anderer Passiva, die nicht der Investitions- oder Finanzierungstätigkeit zuzuordnen sind	-98					
7 Gewinn (-) / Verlust (+) aus dem Abgang von Gegenständen des Anlagevermögens						
8 Zinsaufwendungen (+) / Zinserträge (-)	15	14	14	13	12	11
9 Sonstige Beteiligungserträge (-)						
10 Aufwendungen (+) / Erträge (-) aus außerordentlichen Posten						
11 Ertragsteueraufwand (+) / -ertrag (-)						
12 Einzahlungen aus außerordentlichen Posten (+)						
13 Auszahlungen aus außerordentlichen Posten (-)						
14 Ertragsteuerzahlungen (-/+)						
15 Cashflow aus der laufenden Geschäftstätigkeit	196	319	303	292	281	266
16 Einzahlungen aus Abgängen von Gegenständen des immateriellen Anlagevermögens (+)						
17 Auszahlungen für Investitionen in das immaterielle Anlagevermögen (-)						
18 Einzahlungen aus Abgängen von Gegenständen des Sachanlagevermögens (+)						
19 Auszahlungen für Investitionen in das Sachanlagevermögen (-)	-75	-158	-119			
20 Einzahlungen aus Abgängen von Gegenständen des Finanzanlagevermögens (+)						
21 Auszahlungen für Investitionen in das Finanzanlagevermögen (-)						
22 Einzahlungen aufgrund von Finanzmittelanlagen im Rahmen der kurzfristigen Finanzdisposition (+)						
23 Auszahlungen aufgrund von Finanzmittelanlagen im Rahmen der kurzfristigen Finanzdisposition (-)						
24 Einzahlungen aus außerordentlichen Posten (+)						

Eigenbetrieb Wohnungswirtschaft der Stadt Eggesin
Wirtschaftsplan für das Wirtschaftsjahr 2019
Bereichsfinanzplan für den Bereich Heizhaus

	Ist 2017 (Vorvorjahr)	Plan/HR 2018 (Vorjahr)	Plan 2019 (Planjahr)	Plan 2020 (1. Folgejahr)	Plan 2021 (2. Folgejahr)	Plan 2022 (3. Folgejahr)
25 Auszahlungen aus außerordentlichen Posten (-)						
26 Erhaltene Zinsen (+)						
27 Erhaltene Dividenden (+)						
28 Cashflow aus der Investitionstätigkeit	-75	-158	-119	0	0	0
29 Einzahlungen aus Eigenkapitalzuführungen (+)						
30 Auszahlungen aus Eigenkapitalherabsetzungen (-)						
31 Einzahlungen aus der Begebung von Anleihen und der Aufnahme von (Finanz-) Krediten (+)						
- davon für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen						
- davon zur Umschuldung von Krediten für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen						
32 Auszahlungen aus der Tilgung von Anleihen und (Finanz-) Krediten (-)	-109	-109	-114	-119	-70	-68
- davon für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen	-109	-109	-114	-119	-70	-68
- davon zur Umschuldung von Krediten für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen						
33 Einzahlungen aus erhaltenen Zuschüssen/Zuwendungen (+)		73	73			
a) von der Gemeinde						
b) einmalige Entgelte Nutzungsberechtigter						
c) von sonstigen Dritten		73	73			
34 Einzahlungen aus außerordentlichen Posten (+)						
35 Auszahlungen aus außerordentlichen Posten (-)						
36 Gezahlte Zinsen (-)	-15	-14	-14	-13	-12	-11
37 Gezahlte Dividenden (-)						
38 Cashflow aus der Finanzierungstätigkeit	-124	-50	-55	-132	-82	-79
39 Zahlungswirksame Veränderungen des Finanzmittelfonds	-3	111	129	160	199	187
40 Finanzmittelfonds am Anfang der Periode (+)	4	2	113	241	402	600
41 Finanzmittelfonds am Ende der Periode	2	113	241	402	600	788
Zusammensetzung des Finanzmittelfonds						
Zahlungsmittel und Zahlungsmitteläquivalente	2	113	241	402	600	788
jederzeit fällige Verbindlichkeiten gegenüber Kreditinstituten sowie andere kurzfristige Kreditaufnahmen, die zur Disposition der liquiden Mittel gehören						

Eigenbetrieb Wohnungswirtschaft der Stadt Eggesin
Wirtschaftsplan für das Wirtschaftsjahr 2019
Bereichsfinanzplan für den Bereich Fremdverwaltung

	Ist 2017 (Vorvorjahr)	Plan/HR 2018 (Vorjahr)	Plan 2019 (Planjahr)	Plan 2020 (1. Folgejahr)	Plan 2021 (2. Folgejahr)	Plan 2022 (3. Folgejahr)
1 Periodenergebnis	0	3	3	3	3	2
2 Abschreibungen (+) / Zuschreibungen (-) auf Gegenstände des Anlagevermögens						
3 Zunahme (+) / Abnahme (-) der Rückstellungen						
4 Sonstige zahlungsunwirksame Aufwendungen (+) / Erträge (-)						
5 Zunahme (-) / Abnahme (+) der Vorräte, der Forderungen aus Lieferungen und Leistungen sowie anderer Aktiva, die nicht der Investitions- oder Finanzierungstätigkeit zuzuordnen sind						
6 Zunahme (+) / Abnahme (-) der Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen sowie anderer Passiva, die nicht der Investitions- oder Finanzierungstätigkeit zuzuordnen sind						
7 Gewinn (-) / Verlust (+) aus dem Abgang von Gegenständen des Anlagevermögens						
8 Zinsaufwendungen (+) / Zinserträge (-)						
9 Sonstige Beteiligungserträge (-)						
10 Aufwendungen (+) / Erträge (-) aus außerordentlichen Posten						
11 Ertragsteueraufwand (+) / -ertrag (-)						
12 Einzahlungen aus außerordentlichen Posten (+)						
13 Auszahlungen aus außerordentlichen Posten (-)						
14 Ertragsteuerzahlungen (-/+)						
15 Cashflow aus der laufenden Geschäftstätigkeit	0	3	3	3	3	2
16 Einzahlungen aus Abgängen von Gegenständen des immateriellen Anlagevermögens (+)						
17 Auszahlungen für Investitionen in das immaterielle Anlagevermögen (-)						
18 Einzahlungen aus Abgängen von Gegenständen des Sachanlagevermögens (+)						
19 Auszahlungen für Investitionen in das Sachanlagevermögen (-)						
20 Einzahlungen aus Abgängen von Gegenständen des Finanzanlagevermögens (+)						
21 Auszahlungen für Investitionen in das Finanzanlagevermögen (-)						
22 Einzahlungen aufgrund von Finanzmittelanlagen im Rahmen der kurzfristigen Finanzdisposition (+)						
23 Auszahlungen aufgrund von Finanzmittelanlagen im Rahmen der kurzfristigen Finanzdisposition (-)		-3	-3	-3	-3	-2
24 Einzahlungen aus außerordentlichen Posten (+)						

Eigenbetrieb Wohnungswirtschaft der Stadt Eggesin
Wirtschaftsplan für das Wirtschaftsjahr 2019
Bereichsfinanzplan für den Bereich Fremdverwaltung

	Ist 2017 (Vorvorjahr)	Plan/HR 2018 (Vorjahr)	Plan 2019 (Planjahr)	Plan 2020 (1. Folgejahr)	Plan 2021 (2. Folgejahr)	Plan 2022 (3. Folgejahr)
25 Auszahlungen aus außerordentlichen Posten (-)						
26 Erhaltene Zinsen (+)						
27 Erhaltene Dividenden (+)						
28 Cashflow aus der Investitionstätigkeit	0	-3	-3	-3	-3	-2
29 Einzahlungen aus Eigenkapitalzuführungen (+)						
30 Auszahlungen aus Eigenkapitalherabsetzungen (-)						
31 Einzahlungen aus der Begebung von Anleihen und der Aufnahme von (Finanz-) Krediten (+)						
- davon für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen						
- davon zur Umschuldung von Krediten für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen						
32 Auszahlungen aus der Tilgung von Anleihen und (Finanz-) Krediten (-)						
- davon für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen						
- davon zur Umschuldung von Krediten für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen						
33 Einzahlungen aus erhaltenen Zuschüssen/Zuwendungen (+)						
a) von der Gemeinde						
b) einmalige Entgelte Nutzungsberechtigter						
c) von sonstigen Dritten						
34 Einzahlungen aus außerordentlichen Posten (+)						
35 Auszahlungen aus außerordentlichen Posten (-)						
36 Gezahlte Zinsen (-)						
37 Gezahlte Dividenden (-)						
38 Cashflow aus der Finanzierungstätigkeit	0	0	0	0	0	0
39 Zahlungswirksame Veränderungen des Finanzmittelfonds	0	0	0	0	0	0
40 Finanzmittelfonds am Anfang der Periode (+)	0	0	0	0	0	0
41 Finanzmittelfonds am Ende der Periode	0	0	0	0	0	0
Zusammensetzung des Finanzmittelfonds						
Zahlungsmittel und Zahlungsmitteläquivalente						
jederzeit fällige Verbindlichkeiten gegenüber Kreditinstituten sowie andere kurzfristige Kreditaufnahmen, die zur Disposition der liquiden Mittel gehören						

Eigenbetrieb Wohnungswirtschaft der Stadt Eggesin
Wirtschaftsplan für das Wirtschaftsjahr 2019
Bereichsfinanzplan für den Bereich Sportplatz

	Ist 2017 (Vorvorjahr)	Plan/HR 2018 (Vorjahr)	Plan 2019 (Planjahr)	Plan 2020 (1. Folgejahr)	Plan 2021 (2. Folgejahr)	Plan 2022 (3. Folgejahr)
1 Periodenergebnis	-12	-8	-8	-8	-8	-8
2 Abschreibungen (+) / Zuschreibungen (-) auf Gegenstände des Anlagevermögens	32	8	8	8	8	8
3 Zunahme (+) / Abnahme (-) der Rückstellungen						
4 Sonstige zahlungsunwirksame Aufwendungen (+) / Erträge (-)	-24	-2	-2	-2	-2	-2
5 Zunahme (-) / Abnahme (+) der Vorräte, der Forderungen aus Lieferungen und Leistungen sowie anderer Aktiva, die nicht der Investitions- oder Finanzierungstätigkeit zuzuordnen sind	1					
6 Zunahme (+) / Abnahme (-) der Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen sowie anderer Passiva, die nicht der Investitions- oder Finanzierungstätigkeit zuzuordnen sind	-7					
7 Gewinn (-) / Verlust (+) aus dem Abgang von Gegenständen des Anlagevermögens						
8 Zinsaufwendungen (+) / Zinserträge (-)						
9 Sonstige Beteiligungserträge (-)						
10 Aufwendungen (+) / Erträge (-) aus außerordentlichen Posten						
11 Ertragsteueraufwand (+) / -ertrag (-)						
12 Einzahlungen aus außerordentlichen Posten (+)						
13 Auszahlungen aus außerordentlichen Posten (-)						
14 Ertragsteuerzahlungen (-/+)						
15 Cashflow aus der laufenden Geschäftstätigkeit	-10	-2	-2	-2	-2	-2
16 Einzahlungen aus Abgängen von Gegenständen des immateriellen Anlagevermögens (+)						
17 Auszahlungen für Investitionen in das immaterielle Anlagevermögen (-)						
18 Einzahlungen aus Abgängen von Gegenständen des Sachanlagevermögens (+)						
19 Auszahlungen für Investitionen in das Sachanlagevermögen (-)						
20 Einzahlungen aus Abgängen von Gegenständen des Finanzanlagevermögens (+)						
21 Auszahlungen für Investitionen in das Finanzanlagevermögen (-)						
22 Einzahlungen aufgrund von Finanzmittelanlagen im Rahmen der kurzfristigen Finanzdisposition (+)						
23 Auszahlungen aufgrund von Finanzmittelanlagen im Rahmen der kurzfristigen Finanzdisposition (-)						
24 Einzahlungen aus außerordentlichen Posten (+)						

Eigenbetrieb Wohnungswirtschaft der Stadt Eggesin
Wirtschaftsplan für das Wirtschaftsjahr 2019
Bereichsfinanzplan für den Bereich Sportplatz

	Ist 2017 (Vorvorjahr)	Plan/HR 2018 (Vorjahr)	Plan 2019 (Planjahr)	Plan 2020 (1. Folgejahr)	Plan 2021 (2. Folgejahr)	Plan 2022 (3. Folgejahr)
25 Auszahlungen aus außerordentlichen Posten (-)						
26 Erhaltene Zinsen (+)						
27 Erhaltene Dividenden (+)						
28 Cashflow aus der Investitionstätigkeit	0	0	0	0	0	0
29 Einzahlungen aus Eigenkapitalzuführungen (+)	10	2	2	2	2	2
30 Auszahlungen aus Eigenkapitalherabsetzungen (-)						
31 Einzahlungen aus der Begebung von Anleihen und der Aufnahme von (Finanz-) Krediten (+)						
- davon für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen						
- davon zur Umschuldung von Krediten für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen						
32 Auszahlungen aus der Tilgung von Anleihen und (Finanz-) Krediten (-)						
- davon für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen						
- davon zur Umschuldung von Krediten für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen						
33 Einzahlungen aus erhaltenen Zuschüssen/Zuwendungen (+)						
a) von der Gemeinde						
b) einmalige Entgelte Nutzungsberechtigter						
c) von sonstigen Dritten						
34 Einzahlungen aus außerordentlichen Posten (+)						
35 Auszahlungen aus außerordentlichen Posten (-)						
36 Gezahlte Zinsen (-)						
37 Gezahlte Dividenden (-)						
38 Cashflow aus der Finanzierungstätigkeit	10	2	2	2	2	2
39 Zahlungswirksame Veränderungen des Finanzmittelfonds	0	0	0	0	0	0
40 Finanzmittelfonds am Anfang der Periode (+)	0	0	0	0	0	0
41 Finanzmittelfonds am Ende der Periode	0	0	0	0	0	0
Zusammensetzung des Finanzmittelfonds						
Zahlungsmittel und Zahlungsmitteläquivalente						
jederzeit fällige Verbindlichkeiten gegenüber Kreditinstituten sowie andere kurzfristige Kreditaufnahmen, die zur Disposition der liquiden Mittel gehören						

Eigenbetrieb Wohnungswirtschaft der Stadt Eggesin
Wirtschaftsplan für das Wirtschaftsjahr 2019
Übersicht über die internen Leistungsbeziehungen

	an Wohnsverw.	an Heizhaus	an Fremdverw.	an Sportplatz	Summe
von Wohnsverw.			7		7
von Heizhaus	-620				-620
von Fremdverw.					
von Sportplatz					
Summe	-620		7		

Eigenbetrieb Wohnungswirtschaft der Stadt Eggesin
Wirtschaftsplan für das Wirtschaftsjahr 2019
Investitionszusammenfassung

	Gesamt	Plan/HR bis 2018 (Vorjahr)	Plan 2019 (Planjahr)	Plan 2020 (1. Folgejahr)	Plan 2021 (2. Folgejahr)	Plan 2022 (3. Folgejahr)	Plan ab 2023 (Folgejahre)
Einzahlungen	2.548		1.444	1.004	50	50	
davon aus Abgängen von Gegenständen des immateriellen Anlagevermögens, des Sachanlagevermögens und des Finanzanlagevermögens	100		100	50	50	50	
davon Sonstige	2.298		1.344	954			
Auszahlungen	2.944	172	1.639	1.133			
davon für Investitionen in das immaterielle Anlagevermögen							
davon für Investitionen in das Sachanlagevermögen	2.944	172	1.639	1.133			
davon für Investitionen in das Finanzanlagevermögen							
davon für Sonstige							
davon zu leisten aufgrund einer im Planjahr eingegangenen Verpflichtung							
Saldo der Ein- und Auszahlungen	-396	-172	-195	-129	50	50	
finanziert durch Einzahlungen aus der Begebung von Anleihen und der Aufnahme von Krediten							
finanziert durch Einzahlungen aus erhaltenen Zuschüssen/Zuwendungen							
a) von der Gemeinde							
b) einmalige Entgelte Nutzungsberechtigter							
c) von sonstigen Dritten							
finanziert durch eine Entnahme aus dem Finanzmittelfonds	-396	-172	-195	-129			
Finanzielle Auswirkungen auf den Haushalt der Gemeinde (Entstehung/ Wegfall/Erhöhung/Verminderung)							
Zuschuss							
Verlustausgleich							
Leistungsvergütung							
Ausschüttung							

Eigenbetrieb Wohnungswirtschaft der Stadt Eggesin
Wirtschaftsplan für das Wirtschaftsjahr 2019
Investitionsübersicht

Maßnahme:	An- und Verkauf von Grundstücken	Bereich:	Wohnungsverwaltung				
Kurzbeschreibg.:	Ankauf nach Rechtsstreit von privat, Verkauf von diversen Grundstücken						
Es wurde durch einen Wirtschaftlichkeitsvergleich, zumindest durch einen Vergleich der Anschaffungs- oder Herstellungskosten und der Folgekosten, ermittelt, dass es sich bei mehreren in Betracht kommenden Möglichkeiten um die für den Eigenbetrieb wirtschaftlichste Lösung handelt.							ja
Pläne, Kostenberechnungen, ein Investitionszeitenplan und Erläuterungen, aus denen die Art der Ausführung, die gesamten Investitionskosten sowie die voraussichtlichen Jahresraten unter Angabe der Kostenbeteiligung Dritter ersichtlich sind, liegen vor.							nein
Der Eigenbetrieb ist gesetzlich oder vertraglich zur Durchführung der Maßnahme verpflichtet oder die Maßnahme ist für die Erfüllung notwendiger Aufgaben unaufschiebbar.							ja
Die Maßnahme dient unter Berücksichtigung ihrer Folgekosten der Wiederherstellung der dauernden Leistungsfähigkeit innerhalb des Planungszeitraumes oder steht ihr zumindest nicht entgegen.							ja
	Gesamt	Plan/HR bis 2018 (Vorjahr)	Plan 2019 (Planjahr)	Plan 2020 (1. Folgejahr)	Plan 2021 (2. Folgejahr)	Plan 2022 (3. Folgejahr)	Plan ab 2023 (Folgejahre)
Einzahlungen	250		100	50	50	50	
davon aus Abgängen von Gegenständen des immateriellen Anlagevermögens, des Sachanlagevermögens und des Finanzanlagevermögens	100		100	50	50	50	
davon Sonstige							
Auszahlungen	43		43				
davon für Investitionen in das immaterielle Anlagevermögen							
davon für Investitionen in das Sachanlagevermögen	43		43				
davon für Investitionen in das Finanzanlagevermögen							
davon für Sonstige							
davon zu leisten aufgrund einer im Planjahr eingegangenen Verpflichtung							
Saldo der Ein- und Auszahlungen	207		57	50	50	50	
finanziert durch Einzahlungen aus der Begebung von Anleihen und der Aufnahme von Krediten							
finanziert durch Einzahlungen aus erhaltenen Zuschüssen/Zuwendungen							
a) von der Gemeinde							
b) einmalige Entgelte Nutzungsberechtigter							
c) von sonstigen Dritten							
finanziert durch eine Entnahme aus dem Finanzmittelfonds							
Finanzielle Auswirkungen auf den Haushalt der Gemeinde (Entstehung/Wegfall/Erhöhung/Verminderung)							
Zuschuss							
Verlustausgleich							
Leistungsvergütung							
Ausschüttung							

Eigenbetrieb Wohnungswirtschaft der Stadt Eggesin
Wirtschaftsplan für das Wirtschaftsjahr 2019
Investitionsübersicht

Maßnahme:	Anschluss Kita Bahnhofstr. an Fernwärme		Bereich:	Heizhaus			
Kurzbeschreibung:	Das Gebäude in der Bahnhofstraße soll in Zusammenhang mit der Sanierung an das eigene Fernwärmenetz angeschlossen werden.						
Es wurde durch einen Wirtschaftlichkeitsvergleich, zumindest durch einen Vergleich der Anschaffungs- oder Herstellungskosten und der Folgekosten, ermittelt, dass es sich bei mehreren in Betracht kommenden Möglichkeiten um die für den Eigenbetrieb wirtschaftlichste Lösung handelt.							ja
Pläne, Kostenberechnungen, ein Investitionszeitenplan und Erläuterungen, aus denen die Art der Ausführung, die gesamten Investitionskosten sowie die voraussichtlichen Jahresraten unter Angabe der Kostenbeteiligung Dritter ersichtlich sind, liegen vor.							ja
Der Eigenbetrieb ist gesetzlich oder vertraglich zur Durchführung der Maßnahme verpflichtet oder die Maßnahme ist für die Erfüllung notwendiger Aufgaben unaufschiebbar.							ja
Die Maßnahme dient unter Berücksichtigung ihrer Folgekosten der Wiederherstellung der dauernden Leistungsfähigkeit innerhalb des Planungszeitraumes oder steht ihr zumindest nicht entgegen.							ja
	Gesamt	Ist/HR bis 2018 (Vorjahr)	Plan 2019 (Planjahr)	Plan 2020 (1. Folgejahr)	Plan 2021 (2. Folgejahr)	Plan 2022 (3. Folgejahr)	Plan ab 2023 (Folgejahre)
Einzahlungen	73		73				
davon aus Abgängen von Gegenständen des immateriellen Anlagevermögens, des Sachanlagevermögens und des Finanzanlagevermögens							
davon Sonstige	73		73				
Auszahlungen	98	4	94				
davon für Investitionen in das immaterielle Anlagevermögen							
davon für Investitionen in das Sachanlagevermögen	98	4	94				
davon für Investitionen in das Finanzanlagevermögen							
davon für Sonstige							
davon zu leisten aufgrund einer im Planjahr eingegangenen Verpflichtung							
Saldo der Ein- und Auszahlungen	-25	-4	-21				
finanziert durch Einzahlungen aus der Begebung von Anleihen und der Aufnahme von Krediten							
finanziert durch Einzahlungen aus erhaltenen Zuschüssen/Zuwendungen							
a) von der Gemeinde							
b) einmalige Entgelte Nutzungsberechtigter							
c) von sonstigen Dritten							
finanziert durch eine Entnahme aus dem Finanzmittelfonds	-25	-4	-21				
Finanzielle Auswirkungen auf den Haushalt der Gemeinde (Entstehung/ Wegfall/Erhöhung/Verminderung)							
Zuschuss							
Verlustausgleich							
Leistungsvergütung							
Ausschüttung							

Eigenbetrieb Wohnungswirtschaft der Stadt Eggesin
Wirtschaftsplan für das Wirtschaftsjahr 2019
Investitionsübersicht

Maßnahme:	Brandschutz u. Erweiterung Kita Bahnhofstr.	Bereich:	Wohnungsverwaltung				
	Zum Erhalt der Kita müssen umfangreiche Brandschutzmaßnahmen durchgeführt werden. Außerdem besteht die Notwendigkeit der Erweiterung, notwendige Genehmigungen liegen vor						
Es wurde durch einen Wirtschaftlichkeitsvergleich, zumindest durch einen Vergleich der Anschaffungs- oder Herstellungskosten und der Folgekosten, ermittelt, dass es sich bei mehreren in Betracht kommenden Möglichkeiten um die für den Eigenbetrieb wirtschaftlichste Lösung handelt.							ja
Pläne, Kostenberechnungen, ein Investitionszeitenplan und Erläuterungen, aus denen die Art der Ausführung, die gesamten Investitionskosten sowie die voraussichtlichen Jahresraten unter Angabe der Kostenbeteiligung Dritter ersichtlich sind, liegen vor.							ja
Der Eigenbetrieb ist gesetzlich oder vertraglich zur Durchführung der Maßnahme verpflichtet oder die Maßnahme ist für die Erfüllung notwendiger Aufgaben unaufschiebbar.							ja
Die Maßnahme dient unter Berücksichtigung ihrer Folgekosten der Wiederherstellung der dauernden Leistungsfähigkeit innerhalb des Planungszeitraumes oder steht ihr zumindest nicht entgegen.							ja
	Gesamt	Ist/HR bis 2018 (Vorjahr)	Plan 2019 (Planjahr)	Plan 2020 (1. Folgejahr)	Plan 2021 (2. Folgejahr)	Plan 2022 (3. Folgejahr)	Plan ab 2023 (Folgejahre)
Einzahlungen	504		504				
davon aus Abgängen von Gegenständen des immateriellen Anlagevermögens, des Sachanlagevermögens und des Finanzanlagevermögens							
davon Sonstige	504		504				
Auszahlungen	517	38	479				
davon für Investitionen in das immaterielle Anlagevermögen							
davon für Investitionen in das Sachanlagevermögen	517	38	479				
davon für Investitionen in das Finanzanlagevermögen							
davon für Sonstige							
davon zu leisten aufgrund einer im Planjahr eingegangenen Verpflichtung							
Saldo der Ein- und Auszahlungen	-13	-38	25				
finanziert durch Einzahlungen aus der Begebung von Anleihen und der Aufnahme von Krediten							
finanziert durch Einzahlungen aus erhaltenen Zuschüssen/Zuwendungen							
a) von der Gemeinde							
b) einmalige Entgelte Nutzungsberechtigter							
c) von sonstigen Dritten							
finanziert durch eine Entnahme aus dem Finanzmittelfonds	-13	-38	25				
Finanzielle Auswirkungen auf den Haushalt der Gemeinde (Entstehung/Wegfall/Erhöhung/Verminderung)							
Zuschuss							
Verlustausgleich							
Leistungsvergütung							
Ausschüttung							

Eigenbetrieb Wohnungswirtschaft der Stadt Eggesin
Wirtschaftsplan für das Wirtschaftsjahr 2019
Investitionsübersicht

Maßnahme:	Nachrüstung Aussen-Jalousien Grundschule	Bereich:	Wohnungsverwaltung				
Kurzbeschreibung:	Zur Sicherung gesundheitlich zuträglicher Raumtemperaturen müssen an der Außenfassade der Ggrundschule Sonnenschutzsysteme angebracht werden.						
Es wurde durch einen Wirtschaftlichkeitsvergleich, zumindest durch einen Vergleich der Anschaffungs- oder Herstellungskosten und der Folgekosten, ermittelt, dass es sich bei mehreren in Betracht kommenden Möglichkeiten um die für den Eigenbetrieb wirtschaftlichste Lösung handelt.	ja						
Pläne, Kostenberechnungen, ein Investitionszeitenplan und Erläuterungen, aus denen die Art der Ausführung, die gesamten Investitionskosten sowie die voraussichtlichen Jahresraten unter Angabe der Kostenbeteiligung Dritter ersichtlich sind, liegen vor.	ja						
Der Eigenbetrieb ist gesetzlich oder vertraglich zur Durchführung der Maßnahme verpflichtet oder die Maßnahme ist für die Erfüllung notwendiger Aufgaben unaufschiebbar.	ja						
Die Maßnahme dient unter Berücksichtigung ihrer Folgekosten der Wiederherstellung der dauernden Leistungsfähigkeit innerhalb des Planungszeitraumes oder steht ihr zumindest nicht entgegen.	ja						
	Gesamt	Plan/HR bis 2018 (Vorjahr)	Plan 2019 (Planjahr)	Plan 2020 (1. Folgejahr)	Plan 2021 (2. Folgejahr)	Plan 2022 (3. Folgejahr)	Plan ab 2023 (Folgejahre)
Einzahlungen	23			23			
davon aus Abgängen von Gegenständen des immateriellen Anlagevermögens, des Sachanlagevermögens und des Finanzanlagevermögens							
davon Sonstige	23			23			
Auszahlungen	43		43				
davon für Investitionen in das immaterielle Anlagevermögen							
davon für Investitionen in das Sachanlagevermögen	43		43				
davon für Investitionen in das Finanzanlagevermögen							
davon für Sonstige							
davon zu leisten aufgrund einer im Planjahr eingegangenen Verpflichtung							
Saldo der Ein- und Auszahlungen	-20		-43	23			
finanziert durch Einzahlungen aus der Begebung von Anleihen und der Aufnahme von Krediten							
finanziert durch Einzahlungen aus erhaltenen Zuschüssen/Zuwendungen							
a) von der Gemeinde							
b) einmalige Entgelte Nutzungsberechtigter							
c) von sonstigen Dritten							
finanziert durch eine Entnahme aus dem Finanzmittelfonds	-20		-43				
Finanzielle Auswirkungen auf den Haushalt der Gemeinde (Entstehung/Wegfall/Erhöhung/Verminderung)							
Zuschuss							
Verlustausgleich							
Leistungsvergütung							
Ausschüttung							

Eigenbetrieb Wohnungswirtschaft der Stadt Eggesin
Wirtschaftsplan für das Wirtschaftsjahr 2019
Investitionsübersicht

Maßnahme:	Erweiterung u.Nachrüstung Akustikdecken GS	Bereich:	Wohnungsverwaltung				
Kurzbeschreibung:	Zur Sicherung der Kinderbetreuung werden in der Grundschule zusätzliche Klassenräume benötigt. Außerdem müssen Akustikdecken nachgerüstet werden.						
Es wurde durch einen Wirtschaftlichkeitsvergleich, zumindest durch einen Vergleich der Anschaffungs- oder Herstellungskosten und der Folgekosten, ermittelt, dass es sich bei mehreren in Betracht kommenden Möglichkeiten um die für den Eigenbetrieb wirtschaftlichste Lösung handelt.							ja
Pläne, Kostenberechnungen, ein Investitionszeitenplan und Erläuterungen, aus denen die Art der Ausführung, die gesamten Investitionskosten sowie die voraussichtlichen Jahresraten unter Angabe der Kostenbeteiligung Dritter ersichtlich sind, liegen vor.							ja
Der Eigenbetrieb ist gesetzlich oder vertraglich zur Durchführung der Maßnahme verpflichtet oder die Maßnahme ist für die Erfüllung notwendiger Aufgaben unaufschiebbar.							ja
Die Maßnahme dient unter Berücksichtigung ihrer Folgekosten der Wiederherstellung der dauernden Leistungsfähigkeit innerhalb des Planungszeitraumes oder steht ihr zumindest nicht entgegen.							ja
	Gesamt	Ist/HR bis 2018 (Vorjahr)	Plan 2019 (Planjahr)	Plan 2020 (1. Folgejahr)	Plan 2021 (2. Folgejahr)	Plan 2022 (3. Folgejahr)	Plan ab 2023 (Folgejahre)
Einzahlungen	939		330	609			
davon aus Abgängen von Gegenständen des immateriellen Anlagevermögens, des Sachanlagevermögens und des Finanzanlagevermögens							
davon Sonstige	939		330	609			
Auszahlungen	1.299	54	470	775			
davon für Investitionen in das immaterielle Anlagevermögen							
davon für Investitionen in das Sachanlagevermögen	1.299	54	470	775			
davon für Investitionen in das Finanzanlagevermögen							
davon für Sonstige							
davon zu leisten aufgrund einer im Planjahr eingegangenen Verpflichtung							
Saldo der Ein- und Auszahlungen	-360	-54	-140	-166			
finanziert durch Einzahlungen aus der Begebung von Anleihen und der Aufnahme von Krediten							
finanziert durch Einzahlungen aus erhaltenen Zuschüssen/Zuwendungen							
a) von der Gemeinde							
b) einmalige Entgelte Nutzungsberechtigter							
c) von sonstigen Dritten							
finanziert durch eine Entnahme aus dem Finanzmittelfonds	-360	-54	-140	-166			
Finanzielle Auswirkungen auf den Haushalt der Gemeinde (Entstehung/Wegfall/Erhöhung/Verminderung)							
Zuschuss							
Verlustausgleich							
Leistungsvergütung							
Ausschüttung							

Eigenbetrieb Wohnungswirtschaft der Stadt Eggesin
Wirtschaftsplan für das Wirtschaftsjahr 2019
Investitionsübersicht

Maßnahme:	Photovoltaikanlage u.E-Ladesäule		Bereich:	Wohnungsverwaltung			
Kurzbeschreibung:	In dem ehemaligen Bahnhofsgebäude wird das Dach erneuert, eine Photovoltaikanlage installiert und damit eine E-Ladesäule betrieben.						
Es wurde durch einen Wirtschaftlichkeitsvergleich, zumindest durch einen Vergleich der Anschaffungs- oder Herstellungskosten und der Folgekosten, ermittelt, dass es sich bei mehreren in Betracht kommenden Möglichkeiten um die für den Eigenbetrieb wirtschaftlichste Lösung handelt.							ja
Pläne, Kostenberechnungen, ein Investitionszeitenplan und Erläuterungen, aus denen die Art der Ausführung, die gesamten Investitionskosten sowie die voraussichtlichen Jahresraten unter Angabe der Kostenbeteiligung Dritter ersichtlich sind, liegen vor.							ja
Der Eigenbetrieb ist gesetzlich oder vertraglich zur Durchführung der Maßnahme verpflichtet oder die Maßnahme ist für die Erfüllung notwendiger Aufgaben unaufschiebbar.							nein
Die Maßnahme dient unter Berücksichtigung ihrer Folgekosten der Wiederherstellung der dauernden Leistungsfähigkeit innerhalb des Planungszeitraumes oder steht ihr zumindest nicht entgegen.							ja
	Gesamt	Plan/HR bis 2018 (Vorjahr)	Plan 2019 (Planjahr)	Plan 2020 (1. Folgejahr)	Plan 2021 (2. Folgejahr)	Plan 2022 (3. Folgejahr)	Plan ab 2023 (Folgejahre)
Einzahlungen	257		257				
davon aus Abgängen von Gegenständen des immateriellen Anlagevermögens, des Sachanlagevermögens und des Finanzanlagevermögens							
davon Sonstige	257		257				
Auszahlungen	286	76	210				
davon für Investitionen in das immaterielle Anlagevermögen							
davon für Investitionen in das Sachanlagevermögen	286	76	210				
davon für Investitionen in das Finanzanlagevermögen							
davon für Sonstige							
davon zu leisten aufgrund einer im Planjahr eingegangenen Verpflichtung							
Saldo der Ein- und Auszahlungen	-29	-76	47				
finanziert durch Einzahlungen aus der Begebung von Anleihen und der Aufnahme von Krediten							
finanziert durch Einzahlungen aus erhaltenen Zuschüssen/Zuwendungen							
a) von der Gemeinde							
b) einmalige Entgelte Nutzungsberechtigter							
c) von sonstigen Dritten							
finanziert durch eine Entnahme aus dem Finanzmittelfonds	-29	-76	47				
Finanzielle Auswirkungen auf den Haushalt der Gemeinde (Entstehung/ Wegfall/Erhöhung/Verminderung)							
Zuschuss							
Verlustausgleich							
Leistungsvergütung							
Ausschüttung							

Eigenbetrieb Wohnungswirtschaft der Stadt Eggesin
Wirtschaftsplan für das Wirtschaftsjahr 2019
Investitionsübersicht

Maßnahme:	Errichtung eines Radpflegestützpunktes	Bereich:	Wohnungsverwaltung				
Kurzbeschreibung:	Im ehemaligen Bahnhofsgebäude soll zur Instandhaltung und Pflege des Wegenetzes ein Radwegepflegestützpunkt errichtet werden.						
Es wurde durch einen Wirtschaftlichkeitsvergleich, zumindest durch einen Vergleich der Anschaffungs- oder Herstellungskosten und der Folgekosten, ermittelt, dass es sich bei mehreren in Betracht kommenden Möglichkeiten um die für den Eigenbetrieb wirtschaftlichste Lösung handelt.						nein	
Pläne, Kostenberechnungen, ein Investitionszeitenplan und Erläuterungen, aus denen die Art der Ausführung, die gesamten Investitionskosten sowie die voraussichtlichen Jahresraten unter Angabe der Kostenbeteiligung Dritter ersichtlich sind, liegen vor.						ja	
Der Eigenbetrieb ist gesetzlich oder vertraglich zur Durchführung der Maßnahme verpflichtet oder die Maßnahme ist für die Erfüllung notwendiger Aufgaben unaufschiebbar.						nein	
Die Maßnahme dient unter Berücksichtigung ihrer Folgekosten der Wiederherstellung der dauernden Leistungsfähigkeit innerhalb des Planungszeitraumes oder steht ihr zumindest nicht entgegen.						ja	
	Gesamt	Plan/HR bis 2018 (Vorjahr)	Plan 2019 (Planjahr)	Plan 2020 (1. Folgejahr)	Plan 2021 (2. Folgejahr)	Plan 2022 (3. Folgejahr)	Plan ab 2023 (Folgejahre)
Einzahlungen	502		180	322			
davon aus Abgängen von Gegenständen des immateriellen Anlagevermögens, des Sachanlagevermögens und des Finanzanlagevermögens							
davon Sonstige	502		180	322			
Auszahlungen	558		200	358			
davon für Investitionen in das immaterielle Anlagevermögen							
davon für Investitionen in das Sachanlagevermögen	558		200	358			
davon für Investitionen in das Finanzanlagevermögen							
davon für Sonstige							
davon zu leisten aufgrund einer im Planjahr eingegangenen Verpflichtung							
Saldo der Ein- und Auszahlungen	-56		-20	-36			
finanziert durch Einzahlungen aus der Begebung von Anleihen und der Aufnahme von Krediten							
finanziert durch Einzahlungen aus erhaltenen Zuschüssen/Zuwendungen							
a) von der Gemeinde							
b) einmalige Entgelte Nutzungsberechtigter							
c) von sonstigen Dritten							
finanziert durch eine Entnahme aus dem Finanzmittelfonds	-56		-20	-36			
Finanzielle Auswirkungen auf den Haushalt der Gemeinde (Entstehung/Wegfall/Erhöhung/Verminderung)							
Zuschuss							
Verlustausgleich							
Leistungsvergütung							
Ausschüttung							

Eigenbetrieb Wohnungswirtschaft der Stadt Eggesin
Wirtschaftsplan für das Wirtschaftsjahr 2019
Investitionsübersicht

Maßnahme:	Installation von Rauchwarnmeldern	Bereich:	Wohnungsverwaltung				
Kurzbeschreibung:	Nach geänderter Gesetzeslage wurde die Ausstattungspflicht mit Rauchwarnmeldern im Wohnungsbestand vom Besitzer auf den Eigentümer übertragen.						
Es wurde durch einen Wirtschaftlichkeitsvergleich, zumindest durch einen Vergleich der Anschaffungs- oder Herstellungskosten und der Folgekosten, ermittelt, dass es sich bei mehreren in Betracht kommenden Möglichkeiten um die für den Eigenbetrieb wirtschaftlichste Lösung handelt.							ja
Pläne, Kostenberechnungen, ein Investitionszeitenplan und Erläuterungen, aus denen die Art der Ausführung, die gesamten Investitionskosten sowie die voraussichtlichen Jahresraten unter Angabe der Kostenbeteiligung Dritter ersichtlich sind, liegen vor.							ja
Der Eigenbetrieb ist gesetzlich oder vertraglich zur Durchführung der Maßnahme verpflichtet oder die Maßnahme ist für die Erfüllung notwendiger Aufgaben unaufschiebbar.							ja
Die Maßnahme dient unter Berücksichtigung ihrer Folgekosten der Wiederherstellung der dauernden Leistungsfähigkeit innerhalb des Planungszeitraumes oder steht ihr zumindest nicht entgegen.							ja
	Gesamt	Plan/HR bis 2018 (Vorjahr)	Plan 2019 (Planjahr)	Plan 2020 (1. Folgejahr)	Plan 2021 (2. Folgejahr)	Plan 2022 (3. Folgejahr)	Plan ab 2023 (Folgejahre)
Einzahlungen							
davon aus Abgängen von Gegenständen des immateriellen Anlagevermögens, des Sachanlagevermögens und des Finanzanlagevermögens							
davon Sonstige							
Auszahlungen	75		75				
davon für Investitionen in das immaterielle Anlagevermögen							
davon für Investitionen in das Sachanlagevermögen	75		75				
davon für Investitionen in das Finanzanlagevermögen							
davon für Sonstige							
davon zu leisten aufgrund einer im Planjahr eingegangenen Verpflichtung							
Saldo der Ein- und Auszahlungen	-75		-75				
finanziert durch Einzahlungen aus der Begebung von Anleihen und der Aufnahme von Krediten							
finanziert durch Einzahlungen aus erhaltenen Zuschüssen/Zuwendungen							
a) von der Gemeinde							
b) einmalige Entgelte Nutzungsberechtigter							
c) von sonstigen Dritten							
finanziert durch eine Entnahme aus dem Finanzmittelfonds	-75		-75				
Finanzielle Auswirkungen auf den Haushalt der Gemeinde (Entstehung/Wegfall/Erhöhung/Verminderung)							
Zuschuss							
Verlustausgleich							
Leistungsvergütung							
Ausschüttung							

Eigenbetrieb Wohnungswirtschaft der Stadt Eggesin
Wirtschaftsplan für das Wirtschaftsjahr 2019
Investitionsübersicht

Maßnahme:	Anschluss K.-Marx-Str.58 an Fernwärmenetz	Bereich:	Heizhaus				
Kurzbeschreibung:	Nach der Erweiterung der Fernwärmetrasse bis zum Gelände des ehemaligen Haus der Armee soll auch das eigene Wohngebäude an die Fernwärmetrasse angeschlossen werden.						
Es wurde durch einen Wirtschaftlichkeitsvergleich, zumindest durch einen Vergleich der Anschaffungs- oder Herstellungskosten und der Folgekosten, ermittelt, dass es sich bei mehreren in Betracht kommenden Möglichkeiten um die für den Eigenbetrieb wirtschaftlichste Lösung handelt.							ja
Pläne, Kostenberechnungen, ein Investitionszeitenplan und Erläuterungen, aus denen die Art der Ausführung, die gesamten Investitionskosten sowie die voraussichtlichen Jahresraten unter Angabe der Kostenbeteiligung Dritter ersichtlich sind, liegen vor.							ja
Der Eigenbetrieb ist gesetzlich oder vertraglich zur Durchführung der Maßnahme verpflichtet oder die Maßnahme ist für die Erfüllung notwendiger Aufgaben unaufschiebbar.							ja
Die Maßnahme dient unter Berücksichtigung ihrer Folgekosten der Wiederherstellung der dauernden Leistungsfähigkeit innerhalb des Planungszeitraumes oder steht ihr zumindest nicht entgegen.							ja
	Gesamt	Plan/HR bis 2018 (Vorjahr)	Plan 2019 (Planjahr)	Plan 2020 (1. Folgejahr)	Plan 2021 (2. Folgejahr)	Plan 2022 (3. Folgejahr)	Plan ab 2023 (Folgejahre)
Einzahlungen							
davon aus Abgängen von Gegenständen des immateriellen Anlagevermögens, des Sachanlagevermögens und des Finanzanlagevermögens							
davon Sonstige							
Auszahlungen	25		25				
davon für Investitionen in das immaterielle Anlagevermögen							
davon für Investitionen in das Sachanlagevermögen	25		25				
davon für Investitionen in das Finanzanlagevermögen							
davon für Sonstige							
davon zu leisten aufgrund einer im Planjahr eingegangenen Verpflichtung							
Saldo der Ein- und Auszahlungen	-25		-25				
finanziert durch Einzahlungen aus der Begebung von Anleihen und der Aufnahme von Krediten							
finanziert durch Einzahlungen aus erhaltenen Zuschüssen/Zuwendungen							
a) von der Gemeinde							
b) einmalige Entgelte Nutzungsberechtigter							
c) von sonstigen Dritten							
finanziert durch eine Entnahme aus dem Finanzmittelfonds	-25		-25				
Finanzielle Auswirkungen auf den Haushalt der Gemeinde (Entstehung/Wegfall/Erhöhung/Verminderung)							
Zuschuss							
Verlustausgleich							
Leistungsvergütung							
Ausschüttung							

Eigenbetrieb Wohnungswirtschaft der Stadt Eggesin
Wirtschaftsplan für das Wirtschaftsjahr 2019
Übersicht über die Verpflichtungsermächtigungen

Veranschlagung	in Höhe von	bisher in Anspruch genommen	davon zahlungswirksam im Wirtschaftsjahr				
			2019 (Planjahr)	2020 (1. Folgejahr)	2021 (2. Folgejahr)	2022 (3. Folgejahr)	ab 2023 (Folgejahre)
im Wirtschaftsplan 2015							
im Wirtschaftsplan 2016							
im Wirtschaftsplan 2017							
im Wirtschaftsplan 2018							
im Planjahr 2019							
Summe	0	0	0	0	0	0	0
davon finanziert durch Einzahlungen aus der Aufnahme von Krediten							

